

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

ACHTUNG geänderte Öffnungszeiten

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Neuer Standort Umweltmobil

in Kallmünz:
Feuerwehrrätehaus St.-Wolfgang-Str. 4

von Mai bis einschl. Oktober
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nur Grüngutanlieferungen

von Mai bis einschl. September
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

39. Jahrgang

Dezember 2018

Nr. 12

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinden ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2019

Thomas Eichenseher

1. Bürgermeister
der Gemeinde Duggendorf

Ulrich Brey

1. Bürgermeister
des Marktes Kallmünz

Andreas Beer

1. Bürgermeister
der Gemeinde Holzheim a. Forst

Nicht auf Lichte und Lampen kommt es an,
und es liegt nicht an Mond und Sonne,
sondern dass wir Augen haben,
die Herrlichkeit Gottes sehen zu können.

(Selma Lagerlöf)

**Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
ist am Donnerstag, 13. 12. 2018 ab 12 Uhr
und am 24. 12. und 31. 12. 2018 ganztägig geschlossen.**

Mitteilungsblatt Januar 2019

Aufgrund der bisher gemeldeten Termine und aufgrund von internen Abläufen wurde entschieden, für den Januar 2019 kein Mitteilungsblatt zu erstellen. Damit starten wir die nächste Ausgabe im Februar 2019. Wir bitten um Beachtung und Berücksichtigung. Für Veranstaltungen im Januar verweisen wir auf die Veranstaltungskalender der Gemeinden in dieser Ausgabe.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-724.

Termine immer am Donnerstag: 20. 12. 2018, dann erst wieder am 14. 2. 2019.

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, informiert:

Ab **Mitte Dezember 2018** werden wir wieder die **Wasserzähler-Ablesekarten** an alle Abnehmer versenden.

Wir bitten Sie deshalb, nach Erhalt der Ablesekarte Ihren Wasserzählerstand zum 31. 12. abzulesen und uns diesen bis spätestens **07. Januar 2019** auf einen der folgenden Wege mitzuteilen:

- per **Post** (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per **Online-Formular** (www.zv-laber-naab.de/able-sung) (Jetzt auch per **Smartphone/Tablet** bedienbar. Scannen Sie den **QR-Code** (finden Sie auch auf Ihrer Ablesekarte) mit Ihrem mobilen Gerät ab und Sie werden direkt zum Online-Formular weitergeleitet).



Als **Zugangsdaten** zur Online-Zählerablesung benötigen Sie Ihre **Zählernummer** sowie das Passwort – beide Angaben finden Sie auf Ihrer Ablesekarte.

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

Franz Herrler, Werkleiter

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebühren-abrechnung 2018

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der **Zählerstand zum 31. Dezember 2018** maßgebend und sollte bis spätestens **06. Januar 2019 abgegeben** sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Bitte teilen Sie uns den Zählerstand mittels Ablesekarte mit. Alternativ steht Ihnen auch unsere Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de zur Abgabe Ihres Zählerstandes zur Verfügung.

Selbstverständlich ist eine Mitteilung auch telefonisch, per Telefax oder per e-Mail möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Telefon: 09 40 9 / 8 62 99-0

Telefax: 09 40 9 / 8 62 99-22

e-Mail: m.gerber@zv-naab-donau-regen.de

www.zv-naab-donau-regen.de

Pressemitteilung

Regensburger Schullandschaft verändert sich dauerhaft – Herder-Schule zum Schuljahr 2018/19 staatlich anerkannt.

Seit 2007 existiert die Herder-Schule in Pielenhofen, die mit ihrem erlebnis- und kulturpädagogischen Konzept die Schullandschaft in Regensburg und Umland bereichert. Mit dem Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde der Schule nun durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die staatliche Anerkennung verliehen. Der neue Status als staatliche anerkannte Realschule bringt für die Beteiligten zahlreiche Veränderungen mit sich. Mussten die Eltern die Fahrt zur Schule bisher aus eigener Tasche aufbringen, so kommen sie jetzt in den Genuß der Kostenerstattung im Rahmen des Schulwegfreiheitsgesetzes. Auch für die Schülerinnen und Schüler kommt es zu Erleichterungen bei den Abschlussprüfungen, müssen sie doch nicht mehr zusätzliche Prüfungen über die zentralen Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst und Französisch hinaus ablegen. Für viele Schülerinnen und Schüler stellt es auch eine Erleichterung dar, dass in Zukunft die Jahresfortgangsnoten Bestandteil der Abschlussprüfung sind, da sie in die Prüfungsnoten mit einfließen. Diesen Annehmlichkeiten steht allerdings gegenüber, dass die Aufnahme von neuen Schülern an die Vorgaben des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes gebunden ist. Konnten früher alle Schüler – also auch diejenigen ohne Realschuleignung – aufgenommen werden, so benötigen Kinder und Jugendliche seit diesem Jahr wie an allen staatlichen und staatlich anerkannten Schulen einen Eignungsnachweis in Form einer Übertrittsempfehlung.

Wasser und Boden ist Leben

Der Mensch lebt nicht nur auf dem Boden, er lebt vor allem vom Boden! Ein wesentlicher Bestandteil des Bodens ist der Humus, der sich aus abgestorbenen Teilen der Pflanzenwelt entwickelt. Er ist nicht nur für das weitere Wachstum der Pflanzen, sondern auch für den Schutz des Grundwassers von großer Bedeutung. Damit übernimmt der Humus und die in ihm enthaltenen Bodenlebewesen im Naturkreislauf nachfolgende wichtige Funktionen:

Nährstofflieferant: Humus enthält und speichert Stickstoff, Phosphor und Schwefel, wichtige Nährstoffe für das Pflanzenwachstum. Der Humus kann diese Nährstoffe binden, für Pflanzen bereitstellen und verhindern, dass sie ins Grundwasser gelangen.

Wasserspeicher: Durch den Humus bekommt der Boden eine Struktur, die mit der eines Schwamms vergleichbar ist. Humus ist sehr porös, und diese Porenstruktur kann Wasser sehr gut binden, auch gegen die Schwerkraft, die ein schnelles Versickern bewirken würde. Niederschlagswasser steht den Pflanzen und Bodenlebewesen somit länger zur Verfügung. Humusreiche Böden können helfen bei starken Niederschlägen Überschwemmungen zu verhindern, da durch die Schwammstruktur größere Wassermengen schnell gebunden werden können.

Schadstoff-Filter: Aufgrund seiner porösen Struktur besitzt Humus einen sehr hohen Oberflächenanteil. Diese Oberflächen können Schadstoffe wie Pflanzenschutzmittel-Rückstände binden und einlagern und verhindern damit deren Absickern ins Grundwasser.

CO₂-Speicher: Pflanzen binden CO₂. Dieses wird beim Abbau organischer Pflanzenreste zum Großteil wieder freigesetzt, ein kleiner Teil jedoch wird von der humusreichen Bodenstruktur gebunden, und das für lange Zeit (bis zu mehrere tausend Jahre). Global betrachtet speichern Böden in etwa doppelt so viel Kohlenstoffdioxid wie die lebende Pflanzenwelt.

Um diese Aspekte zukünftig stärker zu berücksichtigen, ist die Kooperation TWS Oberpfälzer Jura der Interessengemeinschaft gesunder Boden e.V. in Regensburg beigetreten. Diese veranstaltet jedes Jahr einen „Bodentag“, bei dem Themen zur Verbesserung des Bodens, wie z.B. eine Erhöhung des Humusgehaltes, behandelt werden. Die Einladung, das Programm und weitere Informationen finden Sie unter: www.ig-gesunder-boden.de

Die Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura ist dabei, ein gemeinsames Maßnahmenkonzept zu erstellen und dieses eventuell mit Maßnahmen zur Bodenbearbeitung und zum Humusaufbau zu ergänzen und somit derartige Handlungsweisen zu fördern.

Unsere Böden sind es auf jeden Fall wert, dass man sich darüber ausführlichere Gedanken macht!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:
www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

lung. Unabhängig davon besteht aber die Möglichkeit, am Probeunterricht an der Herder-Schule teilzunehmen, für die eigens Vorbereitungskurse an der Schule angeboten werden. Die Vorbereitungskurse finden in den Osterferien 2019 statt. Mit der Statusveränderung ist die Herder-Schule die einzige staatlich anerkannte Schule mit einem erlebnispädagogischen Konzept. In ihrem Bestreben, einen Weg zum Abitur über Realschule und Fachoberschule anzubieten, ist die Herder-Schule durch die staatliche Anerkennung ein wichtiges Stück weitergekommen, soll doch im nächsten Jahr jetzt definitiv der Start der Fachoberschule für Gestaltung stattfinden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

2.000 mal Dank und Anerkennung

Landrätin Tanja Schweiger übergibt die 2.000. Ehrenamtskarte im Landkreis Regensburg

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Landratsamt hat Landrätin Tanja Schweiger kürzlich die 2.000. Ehrenamtskarte im Landkreis Regensburg an Johanna Fischer aus Regenstauf übergeben. Die 66-Jährige engagiert sich seit über 30 Jahren beim Freundeskreis der Regensburger Musikschule e.V. Dieser unterstützt die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg zum Beispiel durch Gebührenübernahme für Schüler und Schülerinnen aus bedürftigen Familien, durch den Kauf von Instrumenten oder bei der Durchführung von Veranstaltungen. Seit fünf Jahren ist Johanna Fischer Vorsitzende der Landeselternvertretung Bayern für Musikschulen.

„Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr unermüdliches Engagement in den Musikschulen. Jeder weiß, wie wichtig die musikalische Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen ist“, bedankte sich Landrätin Tanja Schweiger bei Johanna Fischer und stellvertretend bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz in den Hilfsorganisationen, im Bereich der Jugendarbeit, der Pflege, der Kultur, der Tradition oder bei der Nachbarschaftshilfe. „Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre es um die Lebensqualität im Landkreis nicht so gut bestellt“, so die Landrätin. Die Bayerische Ehrenamtskarte sei eine kleine Geste, diesen Menschen etwas zurückzugeben. Mit ihr sind Vergünstigungen verbunden, die private Firmen oder öffentliche Einrichtungen zur Verfügung stellen. Der Dank der Landrätin galt daher auch den derzeit über 120 Akzeptanzpartnern in Stadt und Landkreis, die die Ehrenamtskarte in dieser Weise möglich machen.

Kontakt:

Für Fragen zum Antragsverfahren oder aber auch allgemein zur Ehrenamtskarte steht die Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg gerne zur Verfügung. Tel. 0941/4009-305 oder -638,

E-Mail: ehrenamtskarte@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Seit über einem Jahr Hilfe für Menschen in Not im Landkreis Regensburg

Der Verein „Landkreis mit Herz e.V.“ zieht positive Bilanz

Seit April 2017 gibt es den vom Landkreis Regensburg initiierten Wohltätigkeitsverein „Landkreis mit Herz e.V.“, dem neben Landrätin Tanja Schweiger als Vorsitzende

zwölf weitere Gründungsmitglieder angehören: Kreisrätinnen und Kreisräte aus verschiedenen Kreistagsfraktionen sowie Mitarbeiter des Landratsamtes. Bei der Jahreshauptversammlung konnte nun positive Bilanz gezogen werden. Durch die Spenden von Privatpersonen, Firmen und Vereinen konnte „Landkreis mit Herz“ das Jahr über dort Hilfe unkompliziert anbieten, wo sie unmittelbar gebraucht wurde.

„Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die uns unterstützen. Sie machen es möglich, dass wir Bürgerinnen und Bürger helfen konnten, die unverschuldet in eine Situation gekommen sind, in der sie dringend auf finanzielle Zuwendung angewiesen sind“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Durch verschiedene Stellen im Landkreis, oft durch Mitarbeiter des Sozialamtes, Jugendamtes und Jobcenters, wurde der Verein auf bedürftige Bürger aufmerksam gemacht. Dabei geht es beispielsweise um Menschen, die aufgrund von Schicksalsschlägen wie Krankheit in finanzielle Not geraten sind, ältere Menschen, die wegen der niedrigen Rente Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts benötigen, und Familien, die sich finanziell in so einem starken Engpass befinden, dass die Stromsperre unmittelbar bevorsteht. In vielen Fällen waren es Kinder und Jugendliche, die die Hilfe des Vereins brauchten, deren Familien unter dem Existenzminimum leben, so dass es nicht einmal für das Nötigste wie Bekleidung oder Ausstattung für Kindergarten und Schule reicht. Durch Zuwendungen des Vereins für Klassenfahrten wurde verhindert, dass Kinder zu Hause bleiben müssen. Durch Übernahme des Eigenanteils für das Mittagessen konnte sichergestellt werden, dass Kinder eine warme Mahlzeit in der Schule bekommen. Die Kommunikation und Kooperation mit verschiedenen Trägern, Einrichtungen und anderen Stellen machte es möglich, schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Landrätin betonte dabei, dass es sich um Fälle handle, bei denen nach gesetzlichen Vorschriften keine Unterstützungsmöglichkeit gegeben sei. Mit dem Verein wolle man keine Parallelstrukturen zu den vielfältigen sozialen Leistungen aufbauen, die es auf unterschiedlichsten Ebenen und Trägerschaften bereits jetzt schon gebe. Vielmehr gehe es darum dort zu helfen, wo das Netzwerk an gesetzlichen Sozialleistungen entweder nicht oder nicht schnell genug greife.

„Bitte unterstützen Sie „Landkreis mit Herz“ mit Ihrer Spende. Ihr gutes Werk kommt an und bringt Freude und Glück in das Leben von Menschen, die unsere Hilfe wirklich brauchen“, lautet der Wunsch der Vereinsmitglieder an die Bürgerinnen und Bürger.

Spendenkonto Landkreis mit Herz e.V.: BIC: BYLA-DEM1RGB; IBAN: DE 67 7505 0000 0027 0037 89.

Infos erteilt das Kreisjugendamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Ansprechpartnerin ist Carina Zenger, Telefon: 0941/4009-471, E-Mail: carina.zenger@lra-regensburg.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Landkreismeisterschaften 2018/19

Spannende Wettkämpfe bei den Landkreismeisterschaften im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen

Die 34. Landkreismeisterschaften im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen 2018 fanden auch in diesem Jahr im

Leistungszentrum Höhenhof in Obertraubling statt. Ausrichter war der Kreisschützenverband Oberpfalz und Donaugau e. V., der von der Sektion „Am Schwarzenberg“ unterstützt wurde. Insgesamt kämpften 461 Schützen aus 51 Vereinen und an 24 Ständen um Titel und Platzierungen. Im Rahmen einer großen Siegerehrung, zu der rund 200 Schützinnen und Schützen gekommen waren, fanden diese Meisterschaften nun am vergangenen Wochenende ihren Abschluss. Höhepunkte waren die Proklamation der Landkreisschützenkönige sowie die Vergabe des Landkreis-Pokals. Die Siegerehrungen nahmen neben der Schirmherrin, Landrätin Tanja Schweiger, der 1. Gauschützenmeister Manfred Wimber, der 1. Gausportleiter Helmut Massinger und der 2. Gausportleiter Matthias Melzl vor. Unter den Gästen waren unter anderem der 3. Bezirksschützenmeister Peter Moll, der Obertraublinger Bürgermeister Rudolf Graß, der Köferinger Bürgermeister Armin Dirschl sowie Bischofshof-Bezirksvertreter Wolfgang Böhm.

Bei der Siegerehrung dankte Landrätin Tanja Schweiger dem Kreisschützenverband Oberpfalz und Donaugau für die professionelle Organisation des Wettbewerbs und allen Teilnehmern fürs Mitmachen. Vor allem würdigte sie die Präsenz des Schützennachwuchses. Insgesamt nahmen 108 Schüler und Jugendliche sowie 51 Juniorinnen und Junioren teil. Die Landkreismeisterschaften hätten sich im regionalen Schießsport zu einem festen Termin etabliert, lobte die Landrätin.

Die jeweils drei besten Schützen und Mannschaften bekamen die Landkreis-Ehrennadel „Meister im Schießen“ und die je fünf (Einzel) beziehungsweise drei Besten (Mannschaft) eine Urkunde. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Luftgewehr-Einzel

Schülerklasse weiblich: 1. Verena Seidl (Weihertaler Wenzelbach) 185 Ringe

Schülerklasse männlich: 1. Maximilian Müller (Grüne Au Thanhausen) 181

Jugendklasse weiblich: 1. Katja Schober (G'mütlichkeit Luckenpaint) 197

Jugendklasse männlich: 1. Moritz Zach (Donaumöwe Barbing) 188

Juniorenklasse weiblich: 1. Maria Weitzenbeck (G'mütlichkeit Luckenpaint) 197

Juniorenklasse männlich: 1. Ludwig Sedlmaier (Waldestlust Regenstauf) 194

Damenklasse I: 1. Sybille Neumeyer (Almenrausch Grünthal) 197

Herrenklasse I: 1. Gunther Glehr (Almenrausch Grünthal) 197

Damenklasse II+III: 1. Christine Rösch (Hubertus Pfatter) 192

Herrenklasse II+III: 1. Martin Lorenz (Drei Tannen Lehen) 194

Damenklasse IV+V: 1. Pauline Eggl (Edelweiß Piesenkofen) 164

Herrenklasse IV+V: 1. Albert Kramel (Haid Neudorf) 174

Versehrt Klasse: 1. Max Redl (Eichenlaub Oberhinkofen) 198

Auflage Senioren I+II weiblich: 1. Eva Schießl (Geselligkeit Regendorf) 210,4

Auflage Senioren I+II männlich: 1. Franz Heindl (G'mütlichkeit Luckenpaint) 209,1

Auflage Senioren III+IV+V weiblich: 1. Bernhard Wellner (Almenrausch Grünthal) 210,5

Auflage Senioren I+II männlich: 1. Maria Kurth (Eichenlaub Oberhinkofen) 207,2

Luftgewehr Mannschaften

Schülerklasse: 1. Donaumöwe Barbing 504 Ringe

Jugendklasse: 1. Donaumöwe Barbing 571

Juniorenklasse: 1. G'mütlichkeit Luckenpaint 577

Damenklasse I+II: 1. Eichenlaub Oberhinkofen 580

Herrenklasse I+II: 1. Tiefes Tal Oppersdorf 579

Herrenklasse II+IV+V: 1. G'mütlichkeit Luckenpaint 560

Auflage Senioren I+II: 1. Almenrausch Grünthal 625,8.

Auflage Senioren III+IV+V: 1. Almenrausch Diesenbach 626,1

Luftpistolen-Einzel

Schülerklasse: 1. Laura Herbich (Enzian Hagelstadt) 167 Ringe

Jugendklasse: 1. Joseph Erl (Enzian Hagelstadt) 166

Juniorenklasse: 1. Erik Kaiser (Enzian Hagelstadt) 183

Damenklasse I: 1. Lisa-Marie Salfer (Wildenstein Regenstauf) 171

Herrenklasse I: 1. Thomas Ganslmeier (Weinbergschützen Bach) 187

Damenklasse II+III: 1. Christine Wohl (Grüne Au Thanhausen) 173

Herrenklasse II+III: 1. Mirko Herbisch (Enzian Hagelstadt) 186

Herrenklasse IV+V: 1. Werner Maß (Almenrausch Grünthal) 181

Auflage Senioren I+II: 1. Petra Doblinger (Gemütlichkeit Sarching) 197,4

Auflage Senioren III+IV+V: 1. Alfred Hein (Enzian Hagelstadt) 203,3

Luftpistole-Mannschaften

Schülerklasse: 1. Enzian Hagelstadt (2) 437 Ringe

Jugendklasse: 1. Gemütlichkeit Mauth 459

Juniorenklasse: 1. Enzian Hagelstadt (2) 514

Damenklasse I+II: 1. Gemütlichkeit Mauth 499

Herrenklasse I+II: 1. Enzian Hagelstadt 543

Auflage Senioren I+II: Almenrausch Grünthal 572,2

Auflage Senioren III+IV+V: 1. Enzian Hagelstadt 592,2

Proklamation der Landkreisschützenkönige und Vergabe des Kreispokals: Landkreiskönig Tobias Fichtmüller und Landkreiskönigin Katrin Schindler

Neue Landkreis-Schützenkönigin in der Jugendklasse beim Luftgewehrschießen wurde Hannah Sturm (G'mütlichkeit Luckenpaint) mit einem 16,2-Teiler. Bei den Damen holte sich Katrin Schindler (G'mütlichkeit Luckenpaint) mit einem 91,6-Teiler die begehrte Königsscheibe. In der Schützenklasse errang Tobias Fichtmüller (Alte Burg Donaustauf) mit einem 10,4-Teiler den Titel des Landkreisschützenkönigs. Zudem wurde zum 13. Mal ein Jugendlandkreiskönig in der Disziplin Luftpistole ausgeschossen. Diesen Titel sicherte sich Toni Scheuerer (Enzian Hagelstadt) mit einem 654,2-Teiler. Bereits zum 24. Mal wurde ein Landkreiskönig im Luftpistolenschießen ermittelt. Thomas Schiekofer (Einigkeit Wolkering) gewann mit einem 272,7-Teiler die Ehrenscheibe. Die Eröffnungsscheibe ging an Gauschatzmeister Herbert Prasch mit 38,0-Teiler.

Landkreis-Pokal ging nach Oberhinkofen

Den Wanderpokal holte sich auch heuer Eichenlaub Oberhinkofen mit einem 1317,1-Gesamtteiler. Den zwei-

ten Platz belegte G'mütlichkeit Luckenpoint (1382,1-Teiler), gefolgt von Almenrausch Grünthal (1529,5), Almenrausch Diesenbach (1571,5), Tiefes Tal Oppersdorf (2447,2) und Gemütlichkeit Mauth (2781,5).

Meistbeteiligte Vereine

Almenrausch Grünthal: 40 Teilnehmer, Eichenlaub Oberhinkofen: 39 Teilnehmer und Almenrausch Diesenbach: 32 Teilnehmer.

Hintergrundinfo:

Die Landkreismeisterschaften werden von den Vereinen eigenverantwortlich organisiert und vom Landkreis vor allem finanziell und zum Teil auch logistisch unterstützt.

Abschließende Veranstaltung im Rahmen der Landkreismeisterschaften 2018/19:

Ski Alpin und Snowboard: voraussichtlich am 19. Januar 2019 in St. Englmar.

Kontakt bei Rückfragen: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Andrea Zeller, Telefon 09 41/4009-663 oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de.

Das Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg – Hilfe aus einer Hand

Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Organisation eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden. Die Beratung ist umfassend, neutral, unabhängig und kostenlos.

Betroffene und Angehörige können sich an uns wenden. Im persönlichen Gespräch im Sachgebiet oder bei Hausbesuchen beraten wir Sie gerne.

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg:

Helga Grüner, Tel.: 09 41 / 4009-551

Marion Woller, Tel.: 09 41 / 4009-710

Unser Leistungsspektrum umfasst:

Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, früher Heimaufsicht)

Ansprechpartner: Petra Haslbeck, 09 41 / 4009-711

Stefan Steinkirchner, 09 41 / 4009-712

Beratung und Einleitung eines Betreuungsverfahrens

Ansprechpartner:

Franz Wagerer, Tel.: 09 41 / 4009-787

Nicole Irlbacher, Tel.: 09 41 / 4009-714

Lisa Schrack, Tel.: 09 41 / 4009-191

Pflegeberatung nach § 7a, Hilfen bei Antragstellung, Unterstützung bei

Begutachtung / Widerspruchsverfahren

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Helferkreis „Auszeit“

Ansprechpartner:

Birgit Meisinger, Tel.: 09 41 / 4009-198

Astrid Dechant, Tel.: 09 41 / 4009-648

Helferkreis „MeHr Leben“

Ansprechpartner: Corina Eisner, Tel.: 09 41 / 4009-708

Auskünfte rund um das Thema Behinderung / Inklusion

Ansprechpartner: Marion Thätter, Tel.: 09 41 / 4009-268

Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Ansprechpartner:

Susanna Hochholzer, Tel.: 09 41 / 4009-709

Beratung über Wohnraumanpassung / barrierefreies Wohnen

Ansprechpartner:

Elisabeth Weinzierl, Tel.: 09 41 / 4009-531

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Publikation zur abgeschlossenen Generalsanierung des „alten“ Landratsamtes „Das neue Landratsamt / Modern & innovativ“

Was mit der Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau im Mai 2012 begann und kürzlich mit der Generalsanierung des „alten“ Landratsamtes seinen Abschluss gefunden hat, darf als Meilenstein in der Geschichte des Landkreises bezeichnet werden: Das Landratsamt präsentiert sich nach vielen Jahrzehnten, in denen einige Dienststellen aus Platzgründen außerhalb der Altmühlstraße untergebracht werden mussten, jetzt als „Dienstleistungszentrum unter einem Dach“. Anlässlich der Feierlichkeiten hierzu im Rahmen des diesjährigen Tages der offenen Tür hat das Landratsamt eine 58 Seiten umfassende Publikation herausgebracht.

Unter dem Titel „Das neue Landratsamt / Modern & innovativ“ findet der Leser einen Überblick über die Geschichte des Hauses, Infos zur Bauphase und zur Architektur, viele interessante Eindrücke in Bildern sowie kompakt zusammengefasst das Aufgabenspektrum des Landratsamtes. Kürzlich stellte die Landrätin die Publikation der Öffentlichkeit vor.

„Mit dieser Broschüre möchten wir nicht nur über alles Wissenswerte zur kürzlich abgeschlossenen Generalsanierung informieren, sondern vor allem auch das breite Aufgabenspektrum des Landratsamtes vorstellen. Die Zulassungsstelle und die Bauabteilung kennen viele - der Aufgabenbereich des Landratsamtes umfasst aber noch sehr viel mehr. Wofür das Landratsamt zuständig ist und in welchen Lebensbereichen dies zum Ausdruck kommt, das erfährt man in dieser Broschüre“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Die Broschüre richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die einen Einblick in die Strukturen des Hauses gewinnen wollen. Eine Reihe weiterer nützlicher Informationen wie Öffnungszeiten, Parkplätze oder ein anschaulicher Etagenplan unterstreichen den Servicecharakter der Publikation

„Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre und viel Spaß bei ihrem visuellen Rundgang durch das „neue“ Landratsamt“, so die Landrätin abschließend.

Die neue Dokumentation des Landratsamtes finden Sie als Download direkt auf der Landkreis-Homepage unter www.landkreis-regensburg.de. Kostenlose Exemplare liegen auch an der Infotheke im Foyer des Landratsamtes (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) aus. Ansprechpartner für Auskünfte zur Broschüre ist die Pressestelle, Telefon 09 41 / 4009-433, -419, -547 und -276; E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Was ist die Grundlage allen Lernens? Lesen

Erster Lesepatren-Projekttag im Landratsamt stieß auf große Resonanz / Ehrenamtliche leisten einen großen Beitrag zur Sprach- und Leseförderung von Kindern

Die ehrenamtliche Sprach- und Leseförderung im Landkreis auszubauen, ist das erklärte Ziel der Freiwilligenagentur des Landkreises. 70 Lesepatinnen und -paten, Schul- und Kindergartenleitungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung der Freiwilligenagentur gefolgt und zum ersten „Lesepatren-Projekttag“ ins Landratsamt gekommen. Vorlesen in Kindertagesstätten und an Grundschulen, besonders aber ehrenamtliche Leselernhilfe für 6–10-jährige Schulkinder –, davon soll es künftig möglichst viel und vor allem qualifiziert im Landkreis geben.

Neue Wege gehen: „MENTOR“ – die Leselernhelfer

Was brauchen Ehrenamtliche, die Kinder beim Lesen lernen unterstützen wollen? Wie lassen sich Leselernhelferinnen und -helfer ins Schulleben integrieren und bringt das Ganze überhaupt etwas? Lesen Kinder, die Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen von Texten haben, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen lieber und besser? Diesen Fragen widmete sich Andrea Pohlmann-Jochheim aus Köln, Vorstandsmitglied des deutschlandweit engagierten Verbandes „Mentor – die Leselernhelfer“. Die Zahlen, die Pohlmann-Jochheim lieferte, waren beeindruckend: Mehr als 90 Prozent der Kinder, die Leselernhelfer haben, verbessern sich und mehr als die Hälfte sind im Unterricht merklich aktiver. Und die Ehrenamtlichen? Auch hier die Erkenntnis: Die allermeisten genießen ihr Engagement. Sie schätzen das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun, Kinder bei ihrem Weg ins Leben zu begleiten und Dank und Anerkennung zurückzubekommen. Mitbringen müssen sie laut Pohlmann-Jochheim zunächst nur zwei Dinge: Freude am Lesen und am Zusammensein mit Kindern. Alles andere – die Einführung in die Rolle als Ehrenamtliche an einer Schule, Hilfestellungen, Materialien und Tipps zum Lesen mit Kindern – lernen sie vor ihrem Einsatz im Rahmen einer Qualifizierung bei der Freiwilligenagentur. „Das wird unser Job“, betont die Leiterin der Freiwilligenagentur im Landkreis, Dr. Gaby von Rhein, die das Konzept und die deutschlandweiten Erfolge von MENTOR voll und ganz überzeugen.

Vorlesepaten gibt es weiterhin

Lesepatinnen und -paten, die als ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser in Kindertagesstätten aktiv sind, soll es im Landkreis natürlich weiterhin geben. „Hier sind wir seit Jahren aktiv“, betont von Rhein. „An die 100 Ehrenamtlichen sind an über 30 KiTas im Landkreis im Einsatz und auch hier ist unter anderem die Qualifizierung der Vorleserinnen und Vorleser unsere Aufgabe.“ 15 neue Patinnen und Paten bekamen ihre Einführungsschulung im Rahmen des Projekttag. Anni Langensteiner, langjährige Leiterin einer Kindertageseinrichtung in Obertraubling und selbst Lesepatrin, hatte viele Anregungen und Tipps für die neuen Vorleserinnen und Vorleser dabei.

Ideen- und Materialmesse

Ein „Markt der Möglichkeiten“ mit Büchern, Erzähltheatern, Mentor-Materialien, schönen und nützlichen Utensilien rund ums Vorlesen und gemeinsamen Lesen rundete

den Projekttag ab – und ein Wunschbaum, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten, um ihre Anliegen und Gedanken da zu lassen: „Bitte machen Sie ganz bald eine Fortbildung für Leselernhelfer, ich möchte mitmachen!“, war dort unter anderem zu lesen. „Ein Wunsch, den die Freiwilligenagentur auf jeden Fall erfüllen wird“, versprach Gaby von Rhein.

Hintergrund: Die Freiwilligenagentur des Landkreises hat 2010 ein Lesepatrenprojekt ins Leben gerufen. Bis 2015 wurden im Rahmen des Projektes weit über 100 ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser geschult, die ein Mal pro Woche einer kleinen Gruppe von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis vorlesen. Aktuell stehen fast 40 Kindergärten und Krippen zur Auswahl. 2015 weitete die Agentur ihr Lesepatrenprojekt auf Grundschulen aus. Zur Zeit sind etwa 50 Vorleserinnen und Vorleser an fünf Grundschulen im Landkreis aktiv (Pettendorf-Pielenhofen, Wörth-Wiesent, Laaber, Nittendorf und Regenstauf). Ehrenamtliche Leselernhelferinnen und -helfer, die nach dem MENTOR-Konzept arbeiten, soll es zunächst an folgenden Grundschulen geben: Pettendorf-Pielenhofen, Wörth-Wiesent, Laaber, Nittendorf und Obertraubling.

Weitere Informationen bei: Dr. Gaby von Rhein; Telefon: 09 41 / 40 09 - 3 05 oder Gisela Rothballer; Telefon: 09 41 / 40 09 - 6 38. Homepage: www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Band 4 der Schriftenreihe „Regensburger Land“ erschienen „Ein Kaleidoskop an bereichernden Eindrücken ...“

Landrätin Tanja Schweiger stellte am vergangenen Sonntag im Rahmen der Messe „RegensBUCH18“ zusammen mit den Schriftleitern Dr. Thomas Feuerer und Dr. Manuela Daschner sowie dem Verleger Fritz Pustet den vierten Band der Schriftenreihe „Regensburger Land – Der Landkreis Regensburg in Geschichte und Gegenwart“ vor. Die neue Ausgabe bietet – wie schon seine Vorgänger – informative Beiträge zur regionalen Geschichte und Kultur.

Bei der Präsentation im Deggingerhaus bedankte sich Landrätin Tanja Schweiger bei den zahlreichen beteiligten Autoren, die mit ihren insgesamt 15 Beiträgen ein breites und ansprechendes Themenspektrum abdecken: „Sie alle haben dazu beigetragen, dass unser neuer Band wieder ein abwechslungsreicher und lesenswerter Almanach geworden ist, in dem das Blättern Spaß macht!“, so die Landrätin.

Die reich bebilderten Aufsätze behandeln verschiedene geschichtliche und kulturelle Themen und dokumentieren zum Beispiel die archäologische Ausstellung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege „Geschichte(n) aus acht Jahrtausenden“ in Mintraching oder die Fotoausstellung „Perspektivenwechsel 2.0“ der Brüder Jonas und Simon Herdegen im Landratsamt Regensburg. Sie porträtieren die Kulturpreisträger des Landkreises Regensburg der Jahre 2017 und 2018, informieren über das kleine aber feine Kulturzentrum „Artonicon“ in Unterlaichling bei Schierling und über die Nutzungs- und Baugeschichte des ehemaligen Pfarrhofs in Altenthann. Andere Beiträge bieten einen Querschnitt durch das literarische Schaffen des „weiß-blauen Wanderpredigers“ Josef Fendl aus Neutraubling, beschäftigen sich mit der

Geschichte des „Allinger Bockerls“, einer kleinen Eisenbahn im Tal der Schwarzen Laber, berichten vom historischen Ochsenhandel zwischen Ungarn und Bayern oder machen Lust auf Wandern im schönen Regensburger Land. Alles in allem zeichnen die Beiträge ein lebendiges und buntes Bild unserer Region.

Auch Fritz Pustet freute sich über den neuen Band, besonders, weil in einem der Beiträge auch ein Stück Familiengeschichte enthalten ist: Das „Allinger Bockerl“ wurde nämlich im 19. Jahrhundert mit Unterstützung der Familie Pustet gebaut und spielte über Jahrzehnte eine zentrale Rolle für den Warentransport von und zur Papierfabrik der Gebrüder Pustet im Labertal. Am Ende bedankten sich Dr. Thomas Feuerer und Dr. Manuela Daschner bei allen Autoren, bei Grafiker Günter Lichtenstern, bei Lektorin Christiane Abspacher und bei Verleger Fritz Pustet: „Die Zusammenarbeit mit Ihnen war hervorragend und hat uns viel Freude gemacht!“.

Das 180 Seiten umfassende Buch ist reich bebildert und richtet sich an eine breite Leserschaft. Falls Sie noch ein Weihnachtsgeschenk benötigen, könnte „Regensburger Land“ genau das Richtige für Sie sein!

Hinweis: Der 4. Band der Reihe „Regensburger Land – Der Landkreis Regensburg in Geschichte und Gegenwart“ ist ab sofort zum Preis von 19,95 Euro im Buchhandel erhältlich. Das Buch trägt die ISBN 978-3-7917-2985-5. Rezensionsexemplare können bei der Pressestelle des Verlags Friedrich Pustet unter Tel. 09 41 / 92022-322 oder E-Mail presse@pustet.de angefordert werden.

Presseberichte der PI Regenstau

Meldung PI vom 07. 11. 2018

Kallmünz – Gleitschirmflieger abgestürzt und mittelschwer verletzt

Am Dienstagnachmittag, 06.11.2018, gegen 14.30 Uhr, stürzte ein 50-jähriger Gleitschirmflieger in Zaar bei Kallmünz aus etwa sieben Metern Höhe ab und verletzte sich dabei mittelschwer. Nach derzeitigem Ermittlungsstand konnte der Gleitschirmpilot ohne Probleme starten und befand sich bereits kurz in der Luft, als sein Schirm plötzlich wegen fehlender Thermik zum Teil zusammenklappte und er infolgedessen auf ein unbebautes Grundstück abstürzte. Hierbei erlitt er mittelschwere Verletzungen im Rücken- und Gesäßbereich und musste mit einem Rettungshubschrauber in ein Regensburger Krankenhaus transportiert werden. Nach ersten Erkenntnissen der Rettungskräfte liegen glücklicherweise keine lebensgefährlichen und bleibenden Verletzungen vor. Am Unfallort unterstützte die Freiwillige Feuerwehr Kallmünz.

Meldung PI vom 10.11.2018

Duggendorf – Einzäunung einer Pferdekoppel beschädigt

In der Zeit von Mittwoch, den 07. 11. 18, bis Freitag, den 09. 11. 18, beschädigte ein bislang unbekannter Täter den Elektrozaun einer Pferdekoppel im OT Hochdorf. An der Einzäunung wurden mehrere stromführende Drähte an verschiedenen Stellen durchgeschnitten. An dem Zaun ist dadurch ein Schaden von ca. 200,00 EUR entstanden. Wer Hinweise zu der Sachbeschädigung geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Regenstau unter Tel. 09402/93 11-0 in Verbindung zu setzen.

Informationsveranstaltung zur Eröffnung der Tagespflege „Oase an der Burg“ Wolfsegg

Am Mittwoch, 16.01.2019 um 18.00 Uhr findet im Bürgersaal des Marktes Kallmünz eine Informationsveranstaltung für interessierte Angehörige und Betroffene zur Eröffnung der BRK-Tagespflege in Wolfsegg statt. Eintritt frei.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Mi. 30.1.2019, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 21.1.2019

Gemeindeverbindungsstraße wird saniert

Mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung kann der Markt Kallmünz die sanierungsbedürftige Gemeindeverbindungsstraße vom Ortsteil Dallackenried zum Weiler Giglitzhof wieder instandsetzen.

Mit einem Kostenaufwand von ca. 300.000,00 € wird der Markt Kallmünz diese wichtige Infrastrukturmaßnahme umsetzen. Da hier das Förderprogramm „Erschließung von Einzelgehöften“ greift, kann sich der Markt Kallmünz auf einen Zuschuss in Höhe von 75 % freuen. Beim Ortstermin überzeugte sich 1. Bürgermeister Ulrich Brey von den Baumaßnahmen. Herr Frauenstein vom Ingenieurbüro EBB und Herr Bosl von der ausführenden Baufirma Weber aus Wald erläuterten den Baufortschritt.

Für die KW 48 ist der Einbau der Tragdeckschicht geplant, so dass für die anstehenden Wintermonate der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.



v.l. Herr Frauenstein, Herr Bosl und Herr 1. Bgm. Brey

**WIGGERL Live – Boarisch Kabarett – „Steckerlschuatour“
am Samstag, 06.04.2019 (20.00 Uhr)**



In seinem Programm erleben wir Wiggerl, wie wir ihn kennen und lieben:
Natürlich – Bairisch – Erfrischend und wie immer völlig unpolitisch!!!
Seine Geschichten, die tatsächlich aus dem Leben gegriffen sind, garantieren einen Stresstest
für die Lachmuskeln der Zuhörer.
Bei der raffinierten Mischung von bairischer Comedy und Kabarett kombiniert mit kurzweiligen
Stimmungsliedern vergeht die Zeit beim Wiggerl wie im Flug!!!

Kartenvorverkauf im Tourismusbüro, Marktplatz 1, Kallmünz
Kartenpreise: Vorverkauf 14 Euro / Abendkasse: 17 Euro
Tel. 09473 / 7 17 99 99 / tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Statt-Theater

„Humordauerdienst“ oder „Weg ist das Ziel“

am Samstag, 09.02.2019 (20.00 Uhr) und

am Sonntag, 10.02.2019 (19.00 Uhr)

Das Ensemble aus dem Regensburger Kleinkunstkeller kann bereits auf 39 Programme zurückblicken –
und keine Spur von Ermüdung!!!

Frisch und spritzig, wie eh und je, schauen sie ganz genau hin und dröseln genüsslich auf –
nicht ohne sich selbst auf die Schippe zu nehmen.



Kartenvorverkauf im Tourismusbüro, Marktplatz 1, Kallmünz
Kartenpreis Euro 14,-
Tel. 09473 / 7 17 99 99 / tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Nachtwächterführungen Kallmünz

Der Nachtwächter zieht wieder durch die Gassen von Kallmünz. Begleiten Sie den Nachtwächter bei der Arbeit und lauschen Sie dabei allerhand Wissens- und Liebenswertem aus und über Kallmünz. Unsere Empfehlung für die dunkle Jahreszeit für die ganze Familie.

Termine:

07.12 / 14.12. / 21.12. / 28.12. / 04.01.

Beginn: 17.00 Uhr, Vilsbrücke Preis: Erwachsene 8 Euro, Kinder 5 Euro

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich!!! Tel. 0 9473 / 7179999



Diesmal Auftritt der Labertaler Höllenteufel am Marktplatz in Kallmünz

Wann: 29.12.2018

18.30 Uhr Auftritt „Mad-Hias“ mit Feuershow

19.15 Uhr Auftritt der „Labertaler Höllenteufel“

20.15 Uhr Auftritt „Mad-Hias“ mit Leuchtshow

Kartenvorverkauf Tourismusbüro, Marktplatz 1, Tel: 09473 / 7 17 99 99 Tourismus.Kallmuenz@realrgb.de

Preis: Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro

IL DUA ITALIANO
Rocky Verardo und Ricardo Belli – Zwei Mitglieder der bekannten
Italo-Band „I Dolce Signore“

am Samstag, 09.03.2019 (20.00 Uhr)

Italienische Canzoni, aktuelle Italo-Hits, Klassiker, sowie viele akustische Überraschungen in ganz speziellem „unplugged“ Arrangement haben die zwei Musiker – beide Mitglieder der bekannten Italo-Band I Dolci Signori – zu einem Set aus ihren persönlichen Lieblingsliedern und „all time-favourites“ zusammengestellt, was einen perfekten, italienischen Musikabend verspricht!



Kartenvorverkauf im Tourismusbüro, Marktplatz 1, Kallmünz

Kartenpreise: Vorverkauf 12 Euro / Abendkasse: 14 Euro

Tel. 09473 / 7 17 99 99 / tourismus.kallmuenz@realrgb.de

Räum- und Streudienst – Hinweis an die Anwohner

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Besonders wichtig ist dies bei den

bekanntem Engstellen in Kallmünz. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden.

Im Zuge des allgegenwärtigen Miteinanders bitten wir um zukünftige Beachtung.

Zwei Praktikanten am Bauhof Kallmünz

Erstmals absolvierten gleich zwei Jugendliche am Kallmünzener Bauhof ihr Praktikum. Mit großem Interesse, Elan und Engagement konnten sie wichtige Erfahrungen sammeln, welche vielfältigen Aufgaben durch den gemeindlichen Bauhof erledigt werden müssen. Ob Laub aufsammeln, Abfallbehälter leeren, Spielplätze kontrollieren oder die Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz montieren, alle diese Tätigkeiten fanden sie sehr interessant und lehrreich. Ihr Fazit lautete nach zwei Wochen – coole Tätigkeit. 1. Bürgermeister Ulrich Brey bedankte sich bei den beiden Praktikanten, welche Mitbewohner des Kinderheimes Kallmünz sind, sehr herzlich. Er konnte feststellen, dass sie sich sehr gut in unserer Gemeinde integrieren. Sind doch beide Mitglied bei der Jugendfeuerwehr in Kallmünz. Er wünschte für die Zukunft alles Gute und überreichte Ihnen ein kleines Geschenk.



v.l. Bauhofleiter Walter Dankerl, Areyu Meinert, Marcel Glaev,
1. Bürgermeister Ulrich Brey

Maria Prasch feiert ihren 100. Geburtstag



v.l. Pfarrer Andreas Giehl, Frau Prasch und Herr 1. Bgm. Brey

Neben der Familie und der Verwandtschaft gratulierten Pfarrer Andreas Giehl und 1. Bürgermeister Ulrich Brey recht herzlich zum Ehrentag.

Beide wünschten der Jubilarin, die gut gelaunt diese Feier genoss, für den weiteren Lebensweg noch viel Freude, Gesundheit und Gottes Segen.

Im Auftrag des Bayerischen Ministerpräsidenten, Hr. Dr. Markus Söder, überreichte 1. Bürgermeister Ulrich Brey eine Silbermünze. Somit ist Frau Prasch, welche seit vielen Jahren im Altenheim wohnt, die älteste Bürgerin von Kallmünz.



Langwiesholzweg bei Dinau ausgebaut

Rund 100.000,- € investierte der Markt Kallmünz für den Ausbau des Walderschließungsweges „Langwiesholzweg“ bei Dinau. Dem gegenüber stehen 80 % Förderung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF). Die Restsumme steuerten die Anlieger, welche eine Walderschließungsfläche von 34 Hektar bewirtschaften, bei.

Bei der offiziellen Einweihung spendete Pfarrer Andreas Giehl den kirchlichen Segen. Herr Bugel vom AELF, Außenstelle Pielenhofen, bezeichnete den ausgebauten Waldweg als die Tür in den Wald. Somit ist eine solide Bewirtschaftung möglich.

Außerdem kann es lebensrettend sein, wenn bei einem Unfall schnelle Hilfe zum Verletzten vordringen kann.

Auf einer Länge von 1.100 m wurde der Weg in Rekordzeit von nur 3 Wochen durch die Fa. Eichenseer und Sporer aus Velburg ausgebaut.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte den Anliegern, die bereit waren, sich finanziell zu beteiligen. Ein besonderes Lob richtete er an unseren Förster Klaus Gansert, der die gesamte Planung und Ausschreibung übernommen hatte. Ein weiterer Dank galt dem Geschäftsleiter der VG Kallmünz, Herrn Uwe Auburger, der vom Anfang bis zum Ende diese Maßnahme begleitete.



Bayernwerk macht das Stromnetz in Kallmünz fit für die Zukunft

Das Bayernwerk arbeitet laufend an der Instandhaltung und Modernisierung seines Netzes. So wurde kürzlich die vorhandene Turmstation beim OGV Gerätehaus in der Bründlgartenstraße abgebrochen und durch eine neue Kompaktstation ersetzt.

Beim Ortstermin erläuterte Netzbauleiter Markus Segerer vom Kundencenter Parsberg die Funktion der neuen Kompaktstation. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte iONS (intelligente Ortsnetzstation) Anlage. Im Netzbetrieb Parsberg bis dato die erste Einheit.

„Eine solche Kompaktstation braucht nicht nur weniger Platz, sie ist auch leichter zu warten und trägt so auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei“, erklärte Projektverantwortlicher Jürgen Hauer. „Über entsprechen-

de Ferndiagnose- und Fernsteuerungstechnik der Schalter sind künftig nicht nur die Fehlersuche, sondern auch Schaltungen und Spannungsmessungen für die Bayernwerk Netz an der intelligenten Ortsnetzstation aus der Ferne möglich“, sagte Baubegleiter Matthias Bock. Die Kunden selbst profitieren von kürzeren Ausfallzeiten. Insgesamt wendet das Bayernwerk für die Baumaßnahme circa 90.000 Euro auf.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte den Verantwortlichen für die harmonische Zusammenarbeit bei der Realisierung dieses Projektes. Vor allem konnte wiederum eine wichtige Infrastrukturmaßnahme umgesetzt werden, ohne dass sich der Markt Kallmünz finanziell beteiligen musste.



Geschwindigkeitsmessungen

Zeitraum 16. 10. 2018 bis 05. 11. 2018 – Angerstraße Traidendorf in der 50er Zone

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	29	0	4	18	7	0	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	67	1	9	29	19	6	3	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	650	0	72	352	184	26	16	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	1500	3	139	782	485	61	30	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	1577	3	145	823	514	62	30	0	0	0	0	0	0

Zeitraum 14. 11. 2018 bis 26. 11. 2018 – Spittelberg Richtung Kallmünz in der 50er Zone

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	248	0	0	2	6	23	63	63	56	23	7	4	1
06:00-09:00	783	0	1	2	15	86	257	221	124	62	11	4	0
15:00-19:00	2284	0	1	6	52	330	870	597	305	99	22	2	0
06:00-22:00	6111	0	3	19	149	804	2214	1685	814	339	73	10	1
00:00-24:00	6616	0	3	21	163	855	2358	1820	918	375	87	14	2

Wir brauchen dringend Ihre Mithilfe! Breitbandmessung nach Ausbau

Oberwahrberg, Kallmünz-West, Kallmünz-Ost, Traidendorf, Eich, Fischbach, Schirndorf, Mühlschlag, Krachenhäuser-Gessendorf

Wir sind dringend auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die tatsächlich ausgebauten Bandbreiten (Internetgeschwindigkeiten) überprüfen zu können.

Sie können uns helfen!

- wenn Sie einen DSL Telekomvertrag haben
- bereits auf die höhere Bandbreite (z.B. bis zu 50 MB Magenta M) umgestellt haben
- Ihr PC direkt mit Kabel am Router angeschlossen ist (LAN)
- Auf der Seite www.breitbandmessung.de den Testdurchgang durchklicken und

uns das Ergebnis der Messung, ferner ob die DSL Verbindung konstant verfügbar ist – z.B. per mail in den nächsten Tagen an birgit.feicht@realrgb.de mit Name, Adresse und Telefonnummer (Festnetz DSL Rufnr.) mitteilen.

Rückfragen vormittags bei Frau Feicht 09473/9401-15
Ihre Daten werden nur zur Auswertung der Bandbreiten verwendet und anschließend gelöscht. Mit der Mitteilung Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden zur Verwendung Ihrer Daten für den Zweck der Bandbreitenermittlung. Nähere Infos zum Datenschutz auf <http://www.kallmuenz.de/meta/datenschutz/>

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe!
Markt Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz

Bedarfsermittlung für Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort und offene Ganztagschule ab 2019

Im Zuge einer Bedarfsplanung „Kinderkrippe/Kindergarten/Kinderhort/Offene Ganztagschule“ wird die Verwaltung an die Eltern Fragebögen verschicken. Wir bitten hierzu um rege Beteiligung. Bei Interesse können sich auch werdende Eltern in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Hübl, Tel.-Nr. 09473/9401-20 melden und Fragebögen anfordern.

Kriegsgräbersammlung 2018

Der Markt Kallmünz bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Kallmünz, vertreten durch Herrn Robert Fink und den Sammlern, Herrn Andreas Lamml, Herrn Richard Kopf und Herrn Karl Brey, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen am Friedhofsplatz in Kallmünz.

Es konnte ein Betrag von **839,48 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 24.10.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.08.2018

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.08.2018 werden bekanntgegeben:

• Bauhof Kallmünz – Einbau eines Sektionaltors; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Metallbau Gehr, Hochdorf, mit einem Bruttopreis i. H. v. 9.192,75 €.

• Kläranlage Kallmünz – Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das Fahrzeug „Ford Ranger“ bei der Firma Lell mit einer monatlichen Leasingrate von 375,96 € und einer Laufzeit von 36 Monaten zu leasen.

• Ertüchtigung Kanal – Ortsteil Rohrbach / Traidendorf; Auftragsvergabe Maschinentechnik Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, unter Berücksichtigung der aufgeführten Wertungskriterien, den Auftrag an die Firma hoelschertechnik-gorator GmbH & Co. KG, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 18.925,62 €, zu vergeben.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey übergibt das Wort an den Mitarbeiter des Ingenieurbüro IVS zur Vorstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ und Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz.

Die Planunterlagen werden präsentiert. Es wird ausgeführt, dass die Flächen im Süden und Südosten erweitert werden. Die Ausführung ändert sich. Es werden keine Trackermodule aufgestellt sondern es werden Modulreihen vorgesehen.

Auf Nachfrage zur Baumfallgrenze hin wird mitgeteilt, dass diese mit 20 Metern berücksichtigt wurde. Es wird festgestellt, dass diese gering ist. Die Baumfallgrenze wird auf 25 Meter ausgedehnt. Die Stellungnahmen der Fachstellen im Besonderen hierzu des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, wird abgewartet.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz.
- b) Der Marktgemeinderat Kallmünz billigt die Vorentwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ und zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB werden durchgeführt.

Bauantrag zum Neubau eines Umspannwerkes mit Neubau eines Schalthauses mit Einfriedung und Geländeregulierung im Ortsteil Dinau; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Ester Bürgermeister Brey übergibt das Wort an den Mitarbeiter der Firma Südwerk zur Vorstellung des Vorhabens.

Die Marktgemeinderatsmitglieder erkundigen sich zum voraussichtlichen Einspeisungstermin. Dieser wird im 1. Quartal 2019 sein. Die Planung und der Bauantrag werden präsentiert.

Es wird angemerkt, dass auf dieser Fläche ein Biotop existiert. Der Mitarbeiter der Fa. Südwerk merkt an, dass es sich hierbei um ein nicht kartiertes Biotop handelt. Alles Weitere wird sich im Baugenehmigungsverfahren klären lassen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Vorhaben im Außenbereich sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB dann zulässig, wenn diese privilegiert sind z. B. der öffentlichen Versorgung dienen, öffentlichen Belangen im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB nicht entgegenstehen und die Erschließung als gesichert gilt.

Das Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung von Elektrizität im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 alt. 1 BauGB. Das Vorhaben steht jedoch dem Flächennutzungsplan soweit entgegen, als das zu bebauende Areal als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist und nicht als Versorgungsfläche, was dazu führt, dass das Vorhaben grundsätzlich öffentlichen Belangen im Sinne des § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB widerspricht. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wäre somit grundsätzlich erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde wird seitens dieser bei einer fehlenden Änderung des Flächennutzungsplanes das Vorhaben jedoch soweit genehmigt, als das die Fachdienststellen diesem zustimmen. Weitere Gründe welche den öffentlichen Belangen im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen sind derzeit nicht ersichtlich. Das Vorhaben liegt an öffentlichen Verkehrswegen, im Weiteren kann die Erschließung in Hinblick auf Art und Nutzung des Vorhabens als ausreichend gesichert betrachtet werden. Mithin handelt es sich bei dem Vorhaben um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB welches genehmigungsfähig ist.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Bauantrag zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Dinau; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Ester Bürgermeister Brey übergibt das Wort an den Mitarbeiter der Firma Südwerk. Die Bauplanmappen werden in Umlauf gegeben. Die Planung wird vorgestellt.

Der Verlauf der Leitungen von der geplanten Photovoltaikanlage zum Umspannwerk wird diskutiert. Dieser ist weitgehend im Bankette-Bereich der vorhandenen Wege vorgesehen. Es wurden bereits 2 Alternativtrassen vorgestellt.

Im Weiteren werden die zu erwartenden Gewerbesteuer-einnahmen sowie die Nutzung der Wege zum Umspannwerk angesprochen. Die Wege werden laut Mitarbeiter Südwerk nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt.

Die Sicherung der Versorgungsleitung auf öffentlichen Flächen kann, wenn die Gemeinde Vertragspartner ist, auch durch Gestattungsverträge geregelt werden. Grunddienstbarkeiten sind nicht erforderlich.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt über den Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Solarpark

Kollerhof“ dahingehend, dass die ursprünglich geplanten Tracker-Tischkonstruktionen fest montierten Solartischen weichen soll und sich im Zuge dessen, das Maß der baulichen Nutzung (GRZ) erhöht.

Die Abänderung der baulichen Art der Solarpanels von Tracker-Modulen zu festen Solartischen führt dazu, dass eine Befreiung vom Bebauungsplan i. S. d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO mittels einer vereinfachten Zustimmung in Form einer isolierten Befreiung nicht möglich ist. (Vergleich Anlage 1 Tracker-Modul und Anlage 2 Solartisch)

Weiterhin hat die Änderung der Bauart der Solarmodule zur Folge, dass sich das Maß der baulichen Nutzung (GRZ) gegenüber der ursprünglichen Festsetzung des Bebauungsplanes von 0,09 auf 0,638 erhöht, dies entspricht einer Planüberschreitung von 608,88 %. (vergleiche Anlage 3 GRZ 0,09 und Anlage 4 GRZ 0,638)

Die Abweichung zum Bebauungsplan ist zwar nicht unerheblich, insbesondere in Hinblick auf die Veränderung der (Grundflächenzahl) GRZ. Im Zuge dieser bauartbedingten Veränderung der Solarpanels, verändert sich jedoch auch das tatsächliche Ausmaß der versiegelten Flächen. Dies begründet sich durch Wegfall der massiven Bodenfundamente, welche bei den Tracker-Modulen notwendig sind. Diese werden bei den Solartischen durch einfache Rampaufhänger ersetzt welche eine maximale Bodentiefe von 1,40 cm erreichen, was die Bodenbelastung erheblich reduziert.

Weiterhin ist bei Solartischen der Flächenverbrauch im Verhältnis zur erzeugten Energie geringer als bei Tracker-Modulen. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern weist in ihrem Rundschreiben vom 19.11.2009 (IIB5-4112.79-037/09) unter Punkt 2.2. ausdrücklich darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Nach Meinung der Verwaltung ist dies hierbei erfüllt. Im Zuge des gesteigerten Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) wird ein Ausgleichsfaktor von 0,2 auf die gesamte Fläche angewendet. Dieser Wert wird im zuvor genannten Schreiben vom 19.11.09 bei fest montierten PV-Anlagen mit Modulreihen als ausreichend erachtet.

Tracker-Module sind im Gegensatz zu Solartischen weit aus störungsanfälliger, weiterhin sind durch veränderte Produktionskosten Solartische mittlerweile wirtschaftlicher als es 2007 zur Aufstellung des (Bebauungsplanes) BPL noch der Fall war.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey berichtet den Marktgemeinderatsmitgliedern, dass bereits in der Sitzung am 26.09.2018 die formlose Bauvoranfrage zu diesem Bauvorhaben dem Marktgemeinderat Kallmünz vorgelegt wurde. Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und stimmt der beantragten Befreiung zu.

Jahresantrag Städtebauförderung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey führt aus, dass vorgesehen ist, für 2019 und den Folgejahren wieder die Programmaufnahme in die Städtebauförderung zu beantragen. Hierzu ist die Stellung eines Jahresantrages notwendig.

Mögliche Maßnahmen wären:

Ein Parkplatz an der Staatsstraße 2165, eine Fußgängerbrücke über die Vils in diesem Bereich und die Anlage eines Kinderspielplatzes auf einem Teilbereich des Parkplatzes „Am Schmidwöhr“, die Erneuerung des Neubauteiles der „Alten Naabbrücke“ sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK).

Er schlägt den Marktgemeinderatsmitgliedern vor, diese Maßnahmen beim Jahresantrag zu berücksichtigen.

Der Maßnahmenplan für den Jahresantrag 2012 wird präsentiert. Angesprochen werden auch städtebauliche Missstände in der „Alten Regensburger Straße“ und der „Mulzgasse“.

Erster Bürgermeister Brey schlägt vor, diese im zu erstellenden Integriertem Städtebaulichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Ausgiebig diskutiert wurde über die Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Vils. Negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss werden erwartet. Erster Bürgermeister Brey sagt hierzu, dass eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen wird.

Es wird beantragt, über die geplanten Maßnahmen einzeln abzustimmen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Im Jahresantrag sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- a) Parkplatz an der Staatsstraße 2165
- b) Fußgängerbrücke über die Vils
- c) Spielplatz auf einer Teilfläche des Parkplatzes „Am Schmidwöhr“.
- d) Erneuerung des Neubauteils der „Alten Naabbrücke“.
- e) Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Des Weiteren wird das Architekturbüro Schreiner & Wild beauftragt, den Maßnahmenplan zu überarbeiten.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) die Straßenbeleuchtung in der „Bründlgartenstraße“ erweitert wurde.
- b) am 08.11.2018 um 16.00 Uhr eine Kulturausschusssitzung geplant ist.
- c) am 11.11.2018 der „Oberpfälzer Heimattag“ in München stattfindet und der Markt Kallmünz mit dem Markt Schmidmühlen gemeinsam einen Bus zur Verfügung stellt.
- d) am 12.11.2018 das Vorständetreffen stattfindet.
- e) der Waldwegebau „Langwiesholzweg“ in Dinau abgeschlossen ist.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 12. und 13. Dezember wird der Film „Das krumme Haus“ gezeigt.

Das krumme Haus, im Original: Crooked House, basiert auf dem gleichnamigen Kriminalroman, der von der englischen Schriftstellerin Agatha Christie erstmals 1949 veröffentlicht wurde.

Durch seine Verlobte Sophia kommt Charles Hayward im Herbst des Jahres 1947 in Kontakt mit ihrer Familie, den Leonides. Die in England eingewanderten Griechen leben in mittlerweile drei Generationen in einem großen, wenn auch etwas windschiefen Haus in London. Als Charles dort ankommt, ist gerade Sophias Großvater, der Familienpatriarch Aristide Leonides, verstorben. Wie sich herausstellt, wurde er mit seiner eigenen Medizin vergiftet. ...

Der nächste Filmtermin ist 9.1. und 10.1.2019.

Das Angebot des Sachgebietes Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg

Um Ihnen die Weitervermittlung der richtigen Ansprechpartner im Landratsamt zu erleichtern, gebe ich heute eine Zusammenstellung des Sachgebietes Senioren und Inklusion weiter.

Es bietet Hilfestellung bei der Organisation eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden. Die Beratung ist umfassend, neutral, unabhängig und kostenlos. Betroffene und Angehörige können sich dorthin wenden. Im persönlichen Gespräch oder bei Hausbesuchen werden Sie von den jeweiligen Ansprechpartnern beraten.

Das Leistungsspektrum umfasst:

Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Ansprechpartner: Petra Haslbeck, 0941/4009-711.
Stefan Steinkirchner, 0941/4009-712

Beratung und Einleitung eines Betreuungsverfahrens

Ansprechpartner: Franz Wagerer, Tel.: 0941/4009-787, Nicole Irlbacher, Tel.: 0941/4009-714

Lisa Schrack, Tel.: 0941/4009-191

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, Hilfen bei Antragstellung, Unterstützung bei Begutachtung/Widerspruchsverfahren

Ansprechpartner: Birgit Meisinger, Tel.: 0941/4009-198, Astrid Dechant, Tel.: 0941/4009-648

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Ansprechpartner: Astrid Dechant, Tel.: 0941/4009-648

Helferkreis „Auszeit“

Ansprechpartner: Elisabeth Weinzierl, Tel.: 0941/4009-531, Birgit Meisinger, Tel.: 0941/4009-198

Helferkreis „MeHr Leben“

Ansprechpartner: Corina Eisner, Tel.: 09 41/4009-708, Elisabeth Weinzierl, Tel.: 09 41/4009-531

Beratung über Wohnraumanpassung/barrierefreies Wohnen/Hilfsmittel

Ansprechpartner: Elisabeth Weinzierl, Tel.09 41/4009-531

Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Ansprechpartner: Susanna Hochholzer, Tel.: 09 41/4009-709, Elisabeth Weinzierl, Tel.: 09 41/4009-531

Auskünfte rund um das Thema Behinderung/Inklusion

Ansprechpartner: Marion Thätter, Tel.: 09 41/4009-268

Rückblick

Fast 100 Personen verfolgten die interessanten Vorträge von Frau Andrea Gruber und Christina Henicke im Bürgersaal. Ausführlich, präzise und professionell wurden alle Fragen beantwortet.

Auch der Zuspruch zur Ausflugsfahrt mit Betriebsbesichtigung der „Altmühltaler Teigwaren“ in Thalmässing war sehr groß. Knapp 40 Personen interessierten sich für die Herstellung dieser regionalen Produkte. Fast

alle deckten sich im Hofladen mit vielen Spezialitäten ein, wie z.B. Nudeln aus Dinkel oder Emmer, dem ältesten bekannten Getreide. Den Abschluss bildete auf der Heimfahrt eine gemütliche Einkehr beim Hirschenblöb in Parsberg.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442

Mobil: 0176/63065310



Parsberg

Veranstaltungskalender 2019 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Januar					
01.01.19		15.00 Uhr	Am Schmidwöhr	Böllerschützen	Neujahrsanschießen
05.01.19		19.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	FF Traidendorf	Jahreshauptversammlung
06.01.19		18.30 Uhr	FFW-Haus Dallackenried	FF Dallackenried	Jahreshauptversammlung
06.01.19		18.00 Uhr	Bürgersaal Kallmünz	FF Kallmünz	Jahreshauptversammlung
11.01.19		20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgwanderer	Jahreshauptversammlung
12.01.19		19.00 Uhr	Landgasthof Birnthaler	FF Krachenhausen	Jahreshauptversammlung
12.01.19		20.00 Uhr	Oldtimer-Stodl	Oldtimer-Freunde	Jahreshauptversammlung
18.01.19		19.00 Uhr	Landgasthof Graf in Eich	TTC 1960 Kallmünz	Generalversammlung mit Neuwahlen
19.01.19		19.30 Uhr	Gasthaus Schieß in Schirndorf	FF Fischbach/Schirndorf	Jahreshauptversammlung
24.01.19		19.00 Uhr	Pfarrsaal Kallmünz	Frauenbund	Jahreshauptversammlung
25.01.19		19.30 Uhr	-	ATSV Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Februar					
01.02.19		19.30 Uhr	FFW-Haus Dinau	FF Dinau	Jahreshauptversammlung
02.02.19		20.00 Uhr	Gasthaus Graf in Eich	FC-Bayern-Fanclub	Jahreshauptversammlung
02.02.19		20.00 Uhr	FFW-Haus Kallmünz	FF Kallmünz	Faschingsparty
23.02.19	24.02.2019		Turnhalle Kallmünz	JFG Naab-Vils	Hallenturnier Kallmünz
März					
01.03.19		19.00 Uhr	Gasthaus Zur Roten Amsel	Tennisclub Kallmünz	Jahreshauptversammlung
01.03.19		20.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Jahreshauptversammlung
02.03.19		11.00 Uhr	Oldtimer-Stodl	Oldtimer-Freunde	Kesselfeischessen
08.03.19		19.30 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Partnerschaftsverein	Jahreshauptversammlung
15.03.19		20.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	Kultureck e. V.	Jahreshauptversammlung
16.03.19		11.00 Uhr	FFW-Haus Kallmünz	FF Kallmünz	Kesselfeischessen
16.03.19		19.30 Uhr	Pfarrsaal Kallmünz	Kolpingsfamilie	Preisschafkopf
23.03.19		19.30 Uhr	Landgasthof Birnthaler	Fischereiverein Kallmünz	Frühjahrsversammlung
29.03.19		19.00 Uhr	Gasthaus Schieß in Schirndorf	OGV Kallmünz	Jahreshauptversammlung
April					
06.04.19			Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	19. Kallmünzer Frühlingslauf
12.04.19		19.00 Uhr	Altes Rathaus Kallmünz	Bergverein Kallmünz	Vernissage
13.04.19	12.05.2019		Altes Rathaus Kallmünz	Bergverein Kallmünz	Ausstellung Josef-Miller
18.04.19		19.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz	Burgschützen Kallmünz	Ostereierpreisschießen
24.04.19	28.04.2019			Partnerschaftsverein Kallmünz	Frankreich-Fahrt
27.04.19		09.00 Uhr	OGV-Haus	OGV Kallmünz	Blumen- und Sträuchertausch

Oktober									
06.10.19	11.00 Uhr	Oldtimer-Stodl			Oldtimer-Freunde			Backofenfest	
06.10.19	17.00 Uhr	Ortskern Kallmünz			Kulturreck e. V.			(W)Örtlichkeiten	
16.10.19	20.00 Uhr	Gasthaus Weißes Rössl			Tourismusverein Kallmünz			Jahreshauptversammlung	
19.10.19	14.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf			SSC Traidendorf			Einzelmeisterschaft	
November									
02.11.19	19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz			Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz			Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	
02.11.19	18.00 Uhr	FF-Haus Kallmünz			FF Kallmünz			Jubiläumsfeier	
03.11.19	13.30 Uhr	Pfarrhof Kallmünz			Pfarrei Kallmünz			Leonhardritt	
08.11.19	20.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz			Burgschützen Kallmünz			Jahreshauptversammlung	
09.11.19	19.30 Uhr	Landgasthof Birnthal			Fischereiverein Kallmünz			Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	
15.11.19	19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz			Partnerschaftsverein			Herbstfeier	
16.11.19	18.00 Uhr	Bürgersaal Kallmünz			KRK Kallmünz			Volkstrauertag	
16.11.19	16.45 Uhr	Am Graben						Volkstrauertag	
22.11.19	19.00 Uhr	Landgasthof Birnthal			OGV Kallmünz			Herbstversammlung	
23.11.19	19.30 Uhr	SSC-Heim Traidendorf			SSC Traidendorf			Generalversammlung mit Neuwahlen	
24.11.19	18.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz			Burgschützen, Abteilung Böllerschützen			Generalversammlung	
Dezember									
06.12.19	19.00 Uhr	Schützenheim Kallmünz			Burgschützen Kallmünz			Nikolauspreisschießen	
07.12.19	19.30 Uhr	Schützenheim Kallmünz			Burgwandler Kallmünz			Weihnachtsfeier	
07.12.19	17.30 Uhr	Am Graben			Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz			Lebendiger Adventskalender	
07.12.19	18.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz			Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz			Adventsfeier	
13.12.19	18.00 Uhr	Oldtimer-Stodl			Oldtimer-Freunde			Weihnachtsfeier	
14.12.19	19.00 Uhr	Gasthaus Graf in Eich			TTC 1960 Kallmünz			Weihnachtsfeier	
24.12.19	ca. 16.45 Uhr	Am Schmidwöhr			Böllerschützen Kallmünz			Böllern nach der Kinderchristmette	
31.12.19	19.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz			Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz			Silvesterfeier	
Voranzeige									
01.01.20	15.00 Uhr	Am Schmidwöhr			Burgschützen, Abteilung Böllerschützen			Neujahrsanschießen	
					TTC 1960 Kallmünz			60-Jahre	

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025**

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag Nachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfsverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Bedarfsermittlung für Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort und offene Ganztagschule ab 2019

Im Zuge einer Bedarfsplanung „Kinderkrippe/Kindergarten/Kinderhort/Offene Ganztagschule“ wird die Verwaltung an die Eltern Fragebögen verschicken. Wir bitten hierzu um rege Beteiligung. Bei Interesse können sich auch werdende Eltern in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Hübl, Tel.-Nr. 09473/9401-20 melden und Fragebögen anfordern.

Kriegsgräbersammlung 2018

Die Gemeinde Duggendorf bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Duggendorf und ihren Sammlern Herrn Ludwig Zenger, Frau Dubravka Zenger und Herrn Rudolf Klotzsch, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung (Haussammlung) zu Allerheiligen.

Es konnte ein Betrag von **562,60 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg übergeben werden.

Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf am 16. Dezember 2018

Schon zum dritten Mal in Folge lädt die Gemeinde Duggendorf am dritten Adventsonntag zum Weihnachtsmarkt in Duggendorf ein. Mit festlich geschmückten Buden auf dem Dorfplatz und im Pfarrgarten und einer Vielzahl von Verkaufsständen im Pfarrstadel erwartet die Besucher nicht nur ein vielseitiges Angebot, sondern auch ein abwechslungsreiches Programm. Eingebettet in das romantische Ensemble von Pfarrstadel, Pfarrgarten und Dorfplatz und liebevoll dekoriert lädt der Markt zum Genießen und Verweilen ein.

In bewährter Weise und engagierter Zusammenarbeit konnten die örtlichen Vereine und Anbieter sowie externe Teilnehmer gemeinsam mit der Gemeinde Duggendorf ein ansprechendes Programm und ein buntes Angebot erarbeiten, das keine Wünsche offen lässt.

Den Startschuss zur Eröffnung des dritten Weihnachtsmarktes der Gemeinde Duggendorf geben um 14 Uhr die Böllerschützen aus Kallmünz auf der Naabbrücke. Bürgermeister Thomas Eichenseher und 3. Bürgermeisterin Anna Braun eröffnen den Markt auf dem Dorfplatz mit musikalischer Umrahmung durch die Naabtalblaskapelle. Nicht fehlen wird, wie auch in den letzten beiden Jahren, der humorvolle Gedichtvortrag von Andrea Wendl. Anschließend trägt die Naabtalblaskapelle mit besinnlicher Musik zur vorweihnachtlichen Stimmung bei.

Das bunte Programm bietet für jeden Besucher etwas. Gerade für die Kinder soll der Weihnachtsmarkt ein Erlebnis werden. Das Fingerpuppentheater für unsere Jüngsten kann um 14.30 Uhr und nochmals um 16.15 Uhr im Pfarrhaus besucht werden. Um 15.15 Uhr erfreuen die Kinder der Kita St. Maria mit einer Aufführung auf dem Dorfplatz. Anschließend kommt der Nikolaus zu Besuch und hat sicher für jeden kleinen Besucher eine Überraschung dabei. Als besonderes Highlight bieten die örtlichen Musikgruppen und Chöre ihr Adventsingen um 17 Uhr in der Pfarrkirche an. Gegen 19 Uhr lassen die Olties den Weihnachtsmarkt musikalisch ausklingen.

Eine Vielzahl von Buden und Verkaufsständen locken mit einem abwechslungsreichen Angebot. Die Ortsvereine und Anbieter aus der Umgebung überzeugen nicht nur mit einem vielseitigen weihnachtlichen Sortiment, sie bieten auch eine breite Palette von handwerklichen und künstlerischen Produkten. Natürlich wird an den Ständen für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Gäste können sich von kulinarische Köstlichkeiten und typisch weihnachtmarktlichen Speisen und Getränken verwöhnen lassen.

Weihnachtlich geschmückte Tische, wärmende Feuerstellen und die vielen Lichter an den Ständen sorgen für eine adventliche Stimmung und laden zur gemütlichen Unterhaltung und zum Verweilen ein.

Die Gemeinde Duggendorf lädt gemeinsam mit den Ortsvereinen und den zahlreichen Anbietern herzlich ein und freut sich auf Ihren Besuch!

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 20. 11. 2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2018

- Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Pumpstation im Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Erstellung der Pumpstation im Baugebiet „An der Sandgrube“ in Duggendorf – Pumpwerksinstallation (Maschinenteknik) an die Firma Hoelschertechnik-gorator GmbH & Co. KG, Gescher zu vergeben.

- Bebauungspläne „Neuhof-Mitte“, „Wischenhofen-Nord“ und „Hochdorf-Süd“ – Baugrunduntersuchung als Grundlage der Planung; Wertung der Angebote und Vergabe der Leistungen

Die Notwendigkeit der Baugrunderkundung wird hinterfragt. Eine solche Baugrunderkundung wird im Regelfall bei Neubau eines Kanals oder einer Straße empfohlen. Die Baugrunderkundung bzw. das Baugrundgutachten ist

vom Grundstückseigentümer selbst durchzuführen. Derzeit ist kein Handlungsbedarf gegeben.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keine Baugrund-erkundung durchzuführen.

• **Bedarfslisten der gemeindlichen Feuerwehren 2018; Vergabe der Leistungen**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das Angebot der Bedarfsliste der gemeindlichen Feuerwehren an die Firma Wolfgang Jahn, aufgrund der Variante HF, zu vergeben.

• **Verkauf des bisherigen Kindergartenbusses; Wertung der Kaufangebote und Beschlussfassung zum Verkauf**

Der Kindergartenbus wird an den Höchstbietenden, Autohaus Feldmeier GmbH, Kallmünz, verkauft.

Modernisierung des Pfarrhauses und Umbau zum Pfarr-gemeindezentrum – Anfrage auf finanzielle Unter-stützung durch die Gemeinde;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert kurz den Sachstand. Da das Pfarrhaus Duggendorf von der Diö-zese nicht mehr für dauerhaftes Wohnen vorgesehen ist, wurde vom bischöflichen Ordinariat der Verkauf des Gebäudes in Erwägung gezogen. Dieser Verkauf ist aber weder von Seiten der örtlichen Kirchenverwaltung, noch von Seiten der Gemeinde Duggendorf gewollt. Vielmehr soll das Pfarrhaus zusammen mit dem Pfarrstadl etc. als Ensemble im Ortskern von Duggendorf erhalten bleiben. Daraufhin wurde der Bestand unter anderem von Seiten des Denkmalschutzes begutachtet. Die Kostenschätzung für eine umfassende Sanierung des Gebäudekomplexes liegt bei etwa 1,2 Millionen Euro. Das Ordinariat würde sich an diesen Kosten mit 50 % beteiligen. Die restlichen 50 % wären von der Kirchenverwaltung zu tragen. Da diese Summe die finanziellen Möglichkeiten der Kirchen-verwaltung überschreitet, wurde bei der Gemeinde Duggendorf eine Bezuschussung beantragt. In den Ge-sprächen mit der Kirchenverwaltung wurde dazu verein-bart, dass bei Gewährung eines Zuschusses die Ge-meinde im Gegenzug ein Nutzungsrecht von 25 Jahren für bestimmte Räume im Pfarrhaus erhält. Die durch-schnittliche jährliche Nutzung dieser Räume beträgt ca. 120 Stunden, wobei auch der Pfarrstadl, sowie der Pfarr-hof mitgenutzt werden können. Der voraussichtliche Zu-schuss liegt bei 180.000 Euro. Dies entspricht einer monatlichen Miete von 600,00 Euro, wobei es sich da-bei bereits um die Warmmiete handelt, lediglich Wasser und Stromverbrauch im Pfarrgarten werden separat ab-gelesen und in Rechnung gestellt. Die Zuschussgewäh-rung erfolgt erst bei tatsächlicher Nutzungsmöglichkeit des sanierten Pfarrzentrums. Der Zuschuss ist des Wei-teren gedeckelt, er erhöht sich nicht im Falle von Baukosten-mehrungen. Die Sicherung des Zuschusses erfolgt durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung, die besagt, dass das Pfarrhaus nicht ohne Zustimmung der Gemeinde verkauft werden darf. Im Falle eines Verkaufes ist der Zu-schuss vollständig zurückzuerstatten. Für den westlichen Teil des Pfarrgartens erhält die Gemeinde Duggendorf ein Vorkaufsrecht.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat Dug-gendorf folgenden Beschluss: Die Gemeinde Duggendorf

beteiligt sich an der Sanierung des Pfarrhauses und dem Umbau zum Pfarrgemeindezentrum vorbehaltlich der noch auszuarbeitenden Zuwendungsrichtlinien mit einer Summe von 180.000 Euro.

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Wischenhofen;

Beratung und ggf. Beschlussfassung;

Das Vorhaben soll auf einer Baulücke im Innenbereich verwirklicht werden. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in das bestehende Ortsbild ein. Die Erschließung ist gesichert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Neuhof-Mitte“ vom 18.09.2018;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Flächen des zukünftigen Bebauungsplanes „Neuhof-Mitte“ sind im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Eine Änderung in eine Wohnbaufläche bzw. Verkehrsfläche ist notwendig.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf wie folgt:

Im Nachgang zum Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Neuhof-Mitte“ vom 18.09.2018 wird die Auf-stellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf beschlossen. Betroffen sind die anteiligen Flächen Gemarkung Hochdorf.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wischenhofen-Nord“ vom 18.09.2018;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Flächen des zukünftigen Bebauungsplanes „Wischenhofen-Nord“ sind im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Grünfläche festgelegt. Eine Änderung in eine Wohnbaufläche bzw. Verkehrs-fläche ist notwendig.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Dug-gendorf wie folgt:

Im Nachgang zum Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Wischenhofen-Nord“ vom 18.09.2018 wird die Auf-stellung der 4. Änderung des Flächennutzungs-planes der Gemeinde Duggendorf beschlossen. Betroffen sind die anteiligen Flächen der Gemarkung Hochdorf.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ände-rung des Bebauungsplanes „ An den Klostergründen“ in Pielenhofen;

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinde Pielenhofen hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ mit Beschluss vom 28.09.2018 überarbeitet.

Der Gemeinderat Duggendorf hat die beiden ursprünglichen Änderungsentwürfe bereits in der Sitzung vom 26.06.2018 behandelt. Hierbei wurde seitens des Gemeinderats festgestellt, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf nicht negativ beeinflusst werden. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beiden geplanten Änderungen wurde deshalb erteilt.

Bei der nun vorliegenden überarbeitenden Fassung sind aus Sicht der Verwaltung ebenfalls keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde Duggendorf erkennbar.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Duggendorf keine Einwände gegen oben genannte Bauleitplanung vorzubringen und sein Einvernehmen zu erteilen.

Konzept zur Schaffung von Parkplätzen und einer Bootsanlegestelle am „Fünf Flüsse Radweg“ bei der Naabbrücke, Duggendorf l. d. Naab;

Beratung des Planungsvorschlages zur Einreichung für die Förderung nach LEADER

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Planungen des Ingenieurbüros Wöhrmann zur Errichtung einer Bootsanlegestelle im Bereich der Naabbrücke vor. Angedacht ist die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für PKWs; allerdings ist auch ein Stellplatz für Wohnmobile eingeplant. Vorgesehen sind des Weiteren eine Stellfläche für einen Imbiss und ein entsprechender Freisitz für die Gäste des Imbisses. Die Boote können vom Parkplatz bis zur Bootsanlegestelle über einen eigens befestigten Weg transportiert werden. Ein Toilettenhäuschen soll ebenfalls errichtet werden. Die Besonderheit an dieser Planung ist, dass die Einrichtungen sowohl von Kanufahrern, als auch von Radfahrern genutzt werden können, da die umzugestaltende Fläche direkt am „Fünf Flüsse Radweg“ liegt. Bei einer LEADER Förderung beträgt der Zuschuss voraussichtlich 60 % der förderfähigen Kosten. Eine Kostenschätzung liegt allerdings noch nicht vor.

Vom Gremium werden folgende Anregungen vorgebracht, die in die Planung mit einfließen sollen:

1. Errichtung einer Ladestation für E-Bikes

2. hochwassersichere Gestaltung aller vorgesehenen Einrichtungen
3. Begrenzung des Weges zur Bootsanlegestelle auf die für Fußgänger erforderliche Breite, so dass ein Befahren mit Fahrzeugen ausgeschlossen ist
4. Anbringung von Infotafeln zur besseren Orientierung von Radfahrern, Wanderern, Kanufahrern, Bootswanderern
5. Anbringung von Geländer/Pollern etc. auf der Brücke zur Absicherung des Freisitzes

Erster Bürgermeister Eichenseher weist daraufhin, dass im Verlauf des weiteren Verfahrens mit Widerständen von Seiten der Fischwirtschaft zu rechnen ist. Auch die Naturschutzbehörde muss beteiligt werden und kann Einwände vorbringen. Am Ende der Beratung teilt Erster Bürgermeister Eichenseher mit, dass weitere Vorschläge, Ideen und Anregungen jederzeit bei der Verwaltung vorgebracht werden können.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatsitzung am 18.12.2018 um 18.00 Uhr stattfindet.
- b) sich für die Liegewiese die Aufstellung von zwei Toilettenhäuschen mit Waschbecken, inklusive wöchentlicher Reinigung als die günstigste Variante herausgestellt hat. Die Kosten liegen pro Monat bei 218,96 € brutto. Die Aufstellung wurde für die Monate Mai – September 2019 beauftragt.
- c) ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Regensburg eingegangen ist, wonach das Ermittlungsverfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung am Buswartehäuschen in Hochdorf, Hofmarkstraße eingestellt wurde, weil der Täter nicht ermittelt werden kann.
- d) das Leasing des Bürgermeisterdienstfahrzeuges zukünftig nicht mehr als Durchlaufposten über die Gemeinde läuft, sondern nun direkt von ihm privat abgewickelt wird.



Veranstaltungskalender 2019 Gemeinde Duggendorf

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Januar					
Sa	05.01.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	DJK Duggendorf	Christbaumversteigerung
So	06.01.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hubertus Hochdorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Di	08.01.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Freie Wähler Hochdorf-Duggendorf	Neujahrstreffen
Do	10.01.2019	19.30	Gasthaus Hofstetter	Katholischer Frauenbund Duggendorf	Jahreshauptversammlung
Sa	12.01.2019	15.00	Feuerwehrhaus Duggendorf	FF Duggendorf	Christbaumverbrennen
Sa	12.01.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Vereine Hochdorf	Faschingsball
Do	17.01.2019	14.30	Gasthaus Hofstetter	Seniorencub	Seniorenachmittag
So	20.01.2019	09:30	Hochdorf	Schützenverein Hubertus Hochdorf	Kirchenzug und Gottesdienst, Frühschoppen Sebastifest
So	20.01.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hubertus Hochdorf	Christbaumversteigerung
Februar					
Sa	02.02.2019	15.00	Feuerwehrhaus Duggendorf	Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Spielenachmittag
Sa	09.02.2019	10.00	Duggendorf	SPD Duggendorf-Hochdorf	Winterwanderung
Fr	15.02.2019	18.00	Gasthaus Hummel	SPD Duggendorf-Hochdorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Do	21.02.2019	14.30	Vereinsheim Hochdorf	Seniorencub	Seniorenachmittag
Do	21.02.2019	19.30		OGV	Stammtisch
Fr	22.02.2019	19.30	Gasthaus Hofstetter	FF Heitzenhofen	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
März					
Mo	04.03.2019	14.00	Regenstau	VdK Regionalgruppe Nord	Faschingsfeier Tennishalle Milke Regenstau
Mi	06.03.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Unpolitischer Aschermittwoch
Fr	15.03.2019	20.00	Gasthaus Hofstetter	DJK Duggendorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Sa	16.03.2019	15.00		Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Spielenachmittag
Sa	16.03.2019	19.00	Feuerwehrhaus Duggendorf	FF Duggendorf	Jahreshauptversammlung
Do	21.03.2019	14.30	Gasthaus Hummel	Seniorencub	Seniorenachmittag
Fr	22.03.2019	19.30	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Jahreshauptversammlung
Sa	23.03.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	FF Hochdorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Fr	29.03.2019	19.30	Gasthaus Hummel	SKK Wischenhofen	Frühjahrsversammlung
Sa	30.03.2019	19.30	Gasthaus Hummel	OGV	Jahreshauptversammlung mit Vortrag
April					
Do	04.04.2019	19.30		OGV	Stammtisch
Fr	05.04.2019	19.30	Gasthaus Hofstetter	CSU Duggendorf-Hochdorf	Jahreshauptversammlung
Do	18.04.2019	14.30	Gasthaus Hofstetter	Seniorencub	Seniorenachmittag mit Osterüberrschung
Sa	20.04.2019	ab 18.00	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hubertus Hochdorf	Osterpreisschießen mit Preisverleihung gegen 20.00 Uhr
So	28.04.2019	09:30	Wischenhofen	FF Wischenhofen	Kirchenpatrozinium und Dorffest

Di	30.04.2019	17.00	Dorfplatz Duggendorf	BMV Draconis	Maibaumaufstellen und Festbetrieb "Nei in Mai"
Mai					
Sa	04.05.2019	17.00	Kallmünz	Verein zur Förderung des Feuerwehrwesens der VG Kallmünz	Florianstag
Sa	04.05.2019	14.00	Pfarrstadel Duggendorf	OGV	Pflanzentauschbörse
Mo	06.05.2019	19.30	Gasthaus Hofstetter	CSU Duggendorf-Hochdorf	Maistammtisch
Sa	11.05.2019	14.00	Gasthaus Hofstetter	VdK	Frühjahrsversammlung mit Muttertagsfeier
So	11.05.2019	09.00	Stockhäusl Hochdorf	Stockabteilung DJK Duggendorf	Stockturnier
Do	16.05.2019	14.30	Vereinsheim Hochdorf	Seniorencub	Seniorenachmittag
Fr - So	17.05.-19.05.			FF Hochdorf	Ausflug nach Graz
Sa	18.05.2019	15.00	Feuerwehrhaus Duggendorf	Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Spielenachmittag
Mo	20.05.2019	11.23 Uhr	Abfahrt RVV ab Heitzenhofen	VdK	Fahrt zur Maidult
So	26.05.2019	9:30	Duggendorf	Pfarrei Duggendorf	Erstkommunion
Juni					
So	09.06.2019	11.00	Judenberg	FF Heitzenhofen	Pfingstfest
Do	13.06.2019	14.30	Gasthaus Hummel	Seniorencub	Seniorenachmittag
Do	20.06.2019	09.00	Duggendorf	Pfarrei Duggendorf	Fronleichnam
Fr	28.06.2019	19.00	Badeplatz Duggendorf	FF Duggendorf	Johannisfeuer
Sa	29.06.2019	06:30	Kallmünz	VdK	Tagesausflug
Sa	29.06.2019	15.00		Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Spielenachmittag
Sa	29.06.2019	19.00	Sportplatz Hochdorf	d' Hochdorfer Bazis	Johannisfeuer
Juli					
Do	04.07.2019	19.30		OGV	Stammtisch
Fr	05.07.2019	19.00	Pfarrstadel Duggendorf	Katholischer Frauenbund Duggendorf	Weinfest
Sa	06.07.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Freie Wähler Hochdorf-Duggendorf	Grillfest
Sa	13.07.2019	17.00	Schlosshof Sarfert Heitzenh.	Sarfertischer	Fischerfest
Do	18.07.2019	12:30	Heitzenhofen	Seniorencub	Halbtagesfahrt
Sa	20.07.2019	15.00	Gemeindezentrum Duggendorf	Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Kindernachmittag und Seniorencafe
Sa	27.07.2019	19.30	Pfarrstadel Duggendorf	Naabtalblaskapelle	Mutter-Anna-Fest
So	28.07.2019	ab 9.00	Duggendorf	Naabtalblaskapelle	Gottesdienst anschließend Festbetrieb Mutter-Anna-Fest
So	28.07.2019	19.00	Pfarrstadel Duggendorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Sommerstammtisch beim Mutter-Anna-Fest
August					
Sa	03.08.2019	16.00	Liegewiese Duggendorf	SPD Duggendorf-Hochdorf	Uferfest
Sa	10.08.2019	14.00	Kallmünz Gasthaus Zum weißen Rössl	VdK Regionalgruppe Nord	Grillfest
Do	15.08.2019	17.00	Hochdorf	Vereine Hochdorf	Dorffest
Do	22.08.2019	14.30	Gasthaus Hofstetter	Seniorencub	Seniorenachmittag
Mo	26.08.2019	11.23 Uhr	Abfahrt RVV ab Heitzenhofen	VdK	Herbstdult

September							
Fr	06.09.2019	19.00	Halle Gehr Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Sommerfest in der Halle Gehr		
Sa	08.09.2019	14-18 Uhr	Gemeindezentrum Duggendorf	Verein zur Förderung des Feuerwehrewesens der VG Kallmünz	Kinderfest		
Do	19.09.2019	14.30	Vereinsheim Hochdorf	Seniorencub	Seniorenachmittag		
Oktober							
Mi	02.10.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Freie Wähler Hochdorf-Duggendorf	Herbstfest		
Do	03.10.2019	10.00		SPD Duggendorf-Hochdorf	Herbstwanderung		
Do	03.10.2019	13.30		OGV	Herbstwanderung		
So	06.10.2019	09.00	ab Gemeindezentrum Du	Pfarrei Duggendorf	Ermitedankfest		
Do	10.10.2019	19.30		OGV	Stammtisch		
Sa	12.10.2019	15.00		Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Spielenachmittag		
Do	17.10.2019	14.30	Gasthaus Hummel	Seniorencub	Seniorenachmittag		
Mo	21.10.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Kirchweihstammisch		
Do	31.10.2019	20.00	Vereinsheim Hochdorf	D'Hochdorfer Bazis	Preiswatten		
November							
Fr	08.11.2019	17.00		Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Nachtwanderung		
Fr	08.11.2019	19.30	Gasthaus Hummel	SKK Wischenhofen	Jahreshauptversammlung		
Fr	15.11.2019	19.30	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Herbstversammlung		
Sa	16.11.2019	18.00	Hochdorf	Pfarrei Duggendorf	Volkstrauertag		
So	17.11.2019	9.30 Uhr	Duggendorf	Pfarrei Duggendorf	Volkstrauertag		
So	17.11.2019	14.00	Vereinsheim Hochdorf	OGV	Jahresabschlussfeier		
Do	21.11.2019	14.30	Gasthaus Hofstetter	Seniorencub	Seniorenachmittag		
Sa	23.11.2019	19.30	Gasthaus Hofstetter	KSK Duggendorf	Jahresversammlung		
Fr	29.11.2019	17.30		Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Weihnachtsfeier		
Sa	30.11.2019	18.00	Gasthaus Hummel	SPD Duggendorf-Hochdorf	Weihnachtsfeier		
Sa	30.11.2019	18.00	Hochdorf	Vereine Hochdorf	Dorfweihnacht		
Dezember							
So	01.12.2019	14.30	Gasthaus Hofstetter	CSU Duggendorf-Hochdorf	Weihnachtsfeier		
Sa	14.12.2019	14.00	Gasthaus Hofstetter	VdK	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier		
Sa	14.12.2019	19.30	Gasthaus Hummel	DJK Duggendorf	Weihnachtsfeier		
Sa	14.12.2019	19.30	Gasthaus Hummel	Naabtalblaskapelle	Weihnachtsfeier		
So	15.12.2109	14.00	Dorfplatz, Pfarrstadel	Vereine und Gemeinde Duggendorf	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Duggendorf		
Fr	20.12.2019	14.00	Gasthaus Hummel	Seniorencub, Pfarrei, Gemeinde	Weihnachtsfeier für Senioren der Pfarrei und Gemeinde		
Fr	20.12.2019	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hubertus Hochdorf	Schützenkranz		
So	22.12.2019	17.00	Wischenhofen	FF Wischenhofen	Dorfweihnacht		
Do	26.12.2019	20.00	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Christbaumversteigerung		

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Bedarfsermittlung für Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort und offene Ganztagschule ab 2019

Im Zuge einer Bedarfsplanung „Kinderkrippe/Kindergarten/Kinderhort/Offene Ganztagschule“ wird die Verwaltung an die Eltern Fragebögen verschicken. Wir bitten hierzu um rege Beteiligung. Bei Interesse können sich auch werdende Eltern in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Herrn Hübl, Tel- Nr. 09473/9401-20 melden und Fragebögen anfordern.

Neues Kommunalfahrzeug für die Gemeinde Holzheim a. Forst

Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat knapp 115.000,00 € in ein neues 5 in 1 Kommunalfahrzeug investiert. Der neue „Hako 1600“ ist das 1. Kommunalfahrzeug der Gemeinde Holzheim a. Forst. Nun können Arbeiten, die vorher als Fremdleistungen vergeben werden mussten, wieder vom Bauhof direkt ausgeführt werden.

Das Multitalent wird zum Mähen, Kehren, Räumen, Staub- und Laubsaugen eingesetzt. Zusätzlich befindet sich auch noch ein Hochdruckreiniger am Fahrzeug.

Erster Bürgermeister Beer freut sich über mehr Sicherheit und Ergonomie für die Mitarbeiter sowie eine effizientere Reinigung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze.



Bauhofmitarbeiter Gerhard Münz und Manuel Zettl und Erster Bürgermeister Andreas Beer

Veränderte Abfuhrtage für Restmüll in der Gemeinde Holzheim am Forst 2019

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich 2019 bei der Müllabfuhr in der Gemeinde Holzheim der wöchentliche Abfuhrtag nach vorne verschiebt. Der Restmüll wird im nächsten Jahr dann überwiegend an Donnerstagen (außer nach Feiertagen) abgefahren.

Die genauen Termine der Abfuhr Touren (Restmüll, Altpapier usw.) entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender 2019.

Um Beachtung wird gebeten!

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes Regensburg, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0941/4009-368 oder -404, gerne zur Verfügung.

Kriegsgräbersammlung 2018

Die Gemeinde Holzheim a. Forst bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Holzheim a. Forst, vertreten durch Herrn Michael Mader und den Sammlern, Herrn Alfons Dechant und Herrn Michael Islinger, für die alljährliche Kriegsgräbersammlung (Haus- und Friedhofssammlung) zu Allerheiligen.

Es konnte ein Betrag von **347,40 EURO** an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Weihnachtsbaumspende

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei Herrn Georg Effenhauser für die Spende des Weihnachtsbaums am Friedhof Holzheim a. Forst.

gez. Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 13.11.2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.08.2018

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.08.2018 werden bekanntgegeben:

- **Abwasserbeseitigung Gemeinde Holzheim a. Forst – Wasserrechtsantrag zum Anschluss an den Abwasserzweckverband Regental;**
Vergabe der Ingenieurleistungen;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Das Ingenieurbüro Kehler Planung GmbH wird beauftragt, den Wasserrechtsantrag zum Anschluss an den Abwasserzweckverband Regental, zu erarbeiten. Der Auftrag umfasst die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-4.

- **Friedhof Holzheim a. Forst – Elektroarbeiten;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten am Friedhof Holzheim a. Forst wird an die Firma Elektro Scheid, Brunn, vergeben.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet „An der Hofmarkstraße“ – Änderung und Erweiterung für das Allgemeine Wohngebiet „An der Hohenwarther Straße“ – Änderung in Regenstauf/Steinsberg;

Beteiligung der Behörden nach § 13a in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer präsentiert den Geltungsbereich. Nachdem Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt sind, stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem Vorhaben zu.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ – Gemeinde Holzheim a. Forst;

a) Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen;

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

a) Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen

Der Bebauungsplanentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung vom 13.11.2018 werden präsentiert und wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Erster Bürgermeister Beer zeigt den Gemeinderatsmitgliedern den Geltungsbereich und die Änderungen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung auf.

Es erfolgt ein Einwand zu Ziffer 2.5 „Ver- und Entsorgung Niederschlagswasser“ auf Seite 5 der Begründung.

Es wird festgestellt, dass darin ausgeführt wird, dass ein Niederschlagswasserkonzept von der Gemeinde erstellt wird, und das vorgesehen ist, für den gesamten südlichen Teil von Holzheim a. Forst einen Niederschlagswasserkanal zu errichten, der über ein Regenrückhaltebecken in den östlich verlaufenden Graben am Seitzenberg entwässert.

Dies ist dahingehend abzuändern, dass im Baugebiet ein Trennsystem errichtet wird, das Schmutzwasser über die bestehende Schmutzwasserleitung der „Regensburger Straße“ und „Josef-Frank-Straße“ entsorgt und die Niederschlagswasserentsorgung über das Grundstück des Vorhabenträgers (Fl.Nr. 85, Gemarkung Holzheim a. Forst) erfolgt und in der Frühlingsstraße in das bestehende Mischwassersystem eingeleitet wird. Es handelt sich hierbei nur um den Notüberlauf des Regenrückhaltebeckens. Diese Änderung ist in die Begründung einzuarbeiten. Der anwesende Planer des Vorhabensträgers wendet ein, dass hierzu vom WWA Regensburg keine Zustimmung erfolgt. Er sieht das kritisch und merkt an, dass dies u. U. zu einer erneuten Auslegung führen kann.

Erster Bürgermeister Beer schlägt den Gemeinderatsmitgliedern vor, nachdem auch die Abwägungsvorschläge den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, nur die Beschlussvorschläge vorzutragen und Fragen direkt an geeigneter Stelle zu stellen.

Die Gemeinderatsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

A. Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen – keine Stellungnahme haben abgegeben:

- Deutsche Post Bauen GmbH Nürnberg
- Gemeinde Wolfsegg
- BayLAFD München
- BayLafD Ast. RgBg
- Bund Naturschutz RgBg
- Markt Regenstauf
- Wasserzweckverband Laber-Naab
- Kirchenverwaltung
- Abwasserzweckverband Regental (Regenstauf)
- Stadtwerke BUL

Beschlussvorschlag:

Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben, dies wird als billige Zustimmung gewertet.

B. Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen – Stellungnahmen „ohne“ Einwendungen erfolgten von:

- LRA Regensburg, Kreisbrandrat
- LRA Regensburg, Kom. Abfallentsorgung
- LRA Regensburg, Kreisbrandrat
- LRA Regensburg, Fachreferent für Denkmalschutz
- LRA Regensburg, Tiefbauamt
- LRA Regensburg, Kreisjugendamt
- LRA Regensburg, Verkehrsentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr
- Stadt Burglengenfeld
- Staatliches Bauamt
- Reg. d. OPf., Höhere Landesplanung
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Gemeinde Duggendorf
- Markt Kallmünz

Beschlussvorschlag:

Die Träger der öffentlichen Belange wurden formell beteiligt, Stellungnahme ist „ohne“ Einwendungen gegen das Vorhaben erfolgt.

C. Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern von öffentlichen Belangen – Stellungnahmen „mit“ Einwendungen erfolgten von:

1. LRA Regensburg Sachgebiet Immissionsschutz

Im Grundsatz darf auf die bisherige Stellungnahme verwiesen werden (Vorsorge: aktiver Schallschutz und Abrücken von der Straße gehen vor passivem Schallschutz; wird von diesem Grundsatz abgewichen, sollte die Gemeinde das begründen). Die schalltechnischen Mindestanforderungen an den baulichen (passiven) Schallschutz gemäß DIN 4109 gelten als gesetzlicher Mindest-Baustandard grundsätzlich für alle Wohngebäude im Geltungsbereich. Die Absicherung dieser Mindeststandards hat jedoch nichts mit dem Vorsorgegedanken der Bauleitplanung gemein. Fassadenseiten an denen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden, sollten mit einem Planzeichen versehen werden, da hier schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen. Für Fassadenseiten an denen die Orientierungswerte der DIN 18005 und natürlich auch für die Fassadenseiten, an denen

zusätzlich die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden, sollten der Lärmpegelbereich und das erforderliche resultierende Schalldämmmaß gemäß DIN 4109 angegeben sein. Die Anordnung schutzbedürftiger Räume an solchen, vom Verkehrslärm besonders betroffenen Fassadenseiten, sollte durch geeignete Grundrissgestaltung grundsätzlich soweit wie möglich vermieden werden. Ist das im Einzelfall nicht möglich, sollte der Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen zur kontrollierten Be- und Entlüftung schutzbedürftiger Räume vorgesehen werden. Insbesondere auf Parzelle 6 sind die Orientierungsmöglichkeiten eingeschränkt. Hier sollte der Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen zur kontrollierten Be- und Entlüftung schutzbedürftiger Räume verpflichtend vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich im Bebauungsplan und im Schallschutzgutachten berücksichtigt.

Begründung:

Eine aktive Schallschutteinrichtung ist aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten (geringe Breite des Baugebietes) nicht zielführend, da eine Lärmschutteinrichtung aufgrund des nicht realisierbaren Überstandes eine nicht vertretbare Höhe entsprechend der jeweiligen Gebäudehöhen erreichen würde.

Die Fassaden mit Überschreitungen der Orientierungswerte DIN 18005 werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Angabe eines mindestens erforderlichen resultierenden Schalldämmmaßes für die Außenbauteile ist nicht sinnvoll, da dieses von den jeweiligen Raumgrundrissen abhängt und diese erst mit konkreter Planung des jeweiligen Gebäudes vorliegen.

2. LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Grundsätzliches:

Nach den Empfehlungen des Staatsministeriums des Inneren im Bezug zu „*Schlanken Bebauungsplänen*“ sollte angestrebt werden, den Umfang der Festsetzungen ohne Verlust an städtebaulicher Qualität möglichst zu reduzieren und das städtebauliche Konzept durch wenige, eindeutige und sinnfällige Festsetzungen langfristig zu sichern.

Der Bebauungsplan soll über die Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung hinaus Rechtssicherheit für den Bauherrn und den Nachbarn schaffen. Rechtssicherheit setzt aber klare Festsetzungen voraus. Unbestimmte oder auslegungsbedürftige Festsetzungen stehen einer Erleichterung des Bauens entgegen!

Grundsätzlich **hat die Gemeinde** vielfältige Möglichkeiten, durch die Bauleitplanung auf die **Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes positiv einzuwirken** wie z. B.

- Standort
- Art und Maß der Nutzungen
- Bauweise
- Form und Stellung der Gebäude
- Dachformen, etc.

Um von diesen Möglichkeiten für das Einfügen von neuem in die bestehenden Ortsteile und das Anfügen von

Ortserweiterungen situationsbezogenen Gebrauch machen zu können, ist das Erfassen, Bewerten und Weiterentwickeln von charakteristischen Merkmalen eines Ortes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2.1 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Bei der **Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen** sind gemäß **§ 18 BauNVO** die **erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen**.

Rechtsgrundlage:

51 Abs. 2 PlanZV und § 18 BauNVO „Aus den Planunterlagen für Bebauungspläne soll sich die Geländehöhe ergeben und die Höhe baulicher Anlagen“

Möglichkeiten der Überwindung:

Es wird empfohlen im gegenständlichen Bebauungsplanverfahren die Planung gemäß § 18 BauNVO um folgende Punkte zu ergänzen:

- **Höhenlinien:** In der Planzeichnung sind die fehlenden Höhenangaben der Höhenlinien zu ergänzen.
- **Höhenlage:** Die Höhenlage der Gebäude, Garagen etc. sollte vom Straßenbezugspunkt (Asphaltstrand) und der Oberkannte Rohfußboden Erdgeschoss festgelegt und ermittelt werden, da diese unstrittig sind. Die **Straßenbezugspunkte sind als NHN anzugeben**. (s. § 18 BauNVO) Dies ist auch problemlos möglich, da für die Parzellen 6,11–14 die Erschließungsstraße bereits existiert.

Wandhöhen: In einem Regelquerschnitt ist die max. Wandhöhe mit Hilfe einer Maßkette darzustellen, damit klar wird, von wo ausgemessen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Im Einzelnen:

Die Beschriftung der Höhenlinien wird ergänzt. Die Festlegung der Straßenbezugspunkte in NHN wird entsprechend der inzwischen beauftragten Straßenplanung eingearbeitet. Die Regelquerschnitte der geplanten Gebäude werden dargestellt.

2.2 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Für die Abstandsflächen der Garagen/Carports der Parzellen 1 und 7–14 soll aufgrund der topografischen Situation die nach Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässige mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m überschritten werden dürfen. Für diese Parzellen soll ein vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen zulässig sein. Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen diese Abweichung. Allerdings wurde dieses im B-Planentwurf nicht definiert.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Inhalt des Bebauungsplans
Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen

(z. B. topographische Situation) vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen festgesetzt werden.

Möglichkeiten der Überwindung:

Dieses abweichende Maß der Tiefe der Abstandsflächen muss im B-Plan festgesetzt werden. Somit kann sich der Käufer des benachbarten Grundstücks vor dem Kauf über die Auswirkung dieser Regelung informieren. Dies ist für ihn von erheblichem Interesse, da diese Maßnahme den Wert des Grundstücks mindert.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten.

Begründung:

Im vorliegenden Fall geht es nicht um die Tiefe der Abstandsflächen, sondern um die Überschreitung der zulässigen mittleren Wandhöhe bei Grenzgaragen. Die Überschreitung ist durch die topographische Situation bedingt (talseitige Grenzgaragen). Da die Höhenlage der Garage in Bezug zur Straße in Ziff. 4.2 der textlichen Festsetzungen geregelt ist, wird dies als ausreichend erachtet.

2.3 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Nach Einschätzung des Landratsamtes sind die derzeitigen Ausführungen zur Bedarfsbegründung nicht ausreichend.

Rechtsgrundlagen:

§ 1 BauGB Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung Möglichkeiten der Überwindung:

Die Gemeinden sollen in den notwendigen Planungsverfahren die Entwicklungspotenziale anhand eines kommunalen Flächenmanagements fortschreiben und eine ausführliche Bewertung des ermittelten Bedarfs an Bauflächen anhand der vorhandenen Flächenpotentiale vornehmen.

Aufgrund der großen Planungs- und Entwicklungszeiträume und der langfristigen Bindung erheblicher kommunaler Finanzmittel soll bei der Bedarfsermittlung insbesondere auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden.

Um die Konformität der Planung mit den bedeutsamen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogrammes bzw. Regionalplanes zu gewährleisten, bitten wir die in den Planungshilfen 2016/17 niedergelegten statistischen Erhebungen (Bevölkerungsentwicklung gemäß Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holzheim a. Forst befindet sich raumordnerisch im ländlichen Raum und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Die ca. 3 km nordwestlich gelegene Marktgemeinde Kallmünz wird im Regionalplan raumordnerisch als Kleinzentrum und als bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort bezeichnet.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Ursprüngliches Ziel der Darstellung im Flächennutzungsplan war unter anderem, die unmittelbar westlich gelegene Kirche St. Ägidius baulich in den Ortsbereich zu integrieren.

Aufgrund der Lage in der Nähe des Kleinzentrum Kallmünz, der umgebenden Landschaft mit zahlreichen Naherholungsmöglichkeiten und der vergleichsweise noch günstigen Bodenpreise ist die Gemeinde Holzheim a. Forst vor allem für junge Familien ein attraktiver Wohnstandort. Aufgrund dessen wurde bereits eine Bedarfserhebung durchgeführt, welche die Ausweisung des Baugebiets „Grubstraße“ zur Folge hatte. Im Zuge der Realisierung der Planung des Baugebiets „Grubstraße“ hat sich jedoch herausgestellt, dass die Kosten pro m² Bauland im Vergleich zu infrastrukturell gleichwertigen Gemeinden weit über den ortsüblichen Preisen liegen und die Bauvorhaben insbesondere für junge Familien nur schwer zu realisieren sind.

In Folge dessen hat sich die Gemeinde Holzheim entschlossen, neben dem Baugebiet „Grubstraße“ eine sozialverträgliche Alternative gerade für junge Familien bereitzustellen, welche das Eigenheim in Eigenleistung ohne Bauträger realisieren wollen. Dies wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ erreicht, dessen Grundstücke unabhängig von einem Bauträger zum Kauf angeboten werden sollen.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ reagiert die Gemeinde Holzheim a. Forst auf die aktuelle große Nachfrage insbesondere nach günstigem Wohnbauland. Für die 14 Parzellen des geplanten Baugebiets liegen nach Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung bereits 31 Anfragen vor.

Auf Nachfrage hin, ob ein Kaufpreis für die Grundstücke des Baugebietes „Am Kirchfeld“ festgelegt wurde, antwortet 1. Bgm. Beer, dass dies noch nicht erfolgt ist. Die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass dies vom Vorhabensträger konkretisiert werden müsste.

2.4 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Sonstige fachliche Empfehlungen Ortsrand

Um einen natürlichen Übergang sowohl zum bestehenden Siedlungskörper als auch zur offenen Landschaft zu erwirken, wird empfohlen, die Baukörper der Wohnhäuser mit einer max. Wandhöhe von 4,50 m (E+D) auszuführen. Somit wäre eine maßvolle sorgfältige höhenmäßige Einpassung der Gebäude gegeben.

Ortsrandeingrünung

Ortsränder dürfen nicht allein durch Gebiets- oder Eigentumsgrenzen bestimmt sein, da diese der landschaftlichen Gliederung nicht immer Rechnung tragen. Die Ortsränder sollten mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Diese wäre auch als Trennstreifen zwischen den privaten Gärten und der bestehenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche sinnvoll. Um eine Ortsrandeingrünung tatsächlich herzustellen, sollte sie auf gemeindeeigenen Grund realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Planung wird festgehalten.

Begründung:

In der Umgebung des Plangebiets sind Gebäude mit vergleichbaren Wandhöhen (E+1) bereits vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Ortes und hat aufgrund der topographischen Situation keine Fernwirkung. Eine Ortsrandeingrünung mit standortheimischen

Bäumen ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Grundstücks nicht möglich und auf den relativ kleinen Privatgrundstücken nicht umsetzbar.

2.5 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Dachformen, Neigungen

Ein städtebaulicher Gestaltungsansatz lässt sich bei der derzeitigen möglichen Dachlandschaft des Baugebietes nicht erkennen und kann somit auch nicht bewertet werden. Die Dachformen und die Dachneigungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Ortsgestaltung. Wir empfehlen daher eine **Reduktion auf regionaltypische Dachformen**.

Dachgauben

Inwiefern **Dacheinschnitte** für unzulässig erklärt werden, ist städtebaulich zu begründen.

Dachdeckung

Für die Dachdeckung wird empfohlen auf engobierte bzw. glasierte Dachsteine oder -Ziegel aufgrund ihrer **hochglänzenden Oberflächeneffekte** zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der bisherigen Regelung wird festgehalten. Die Begründung zum Ausschluss von Dacheinschnitten wird ergänzt.

Begründung:

Die Gemeinde beabsichtigt, auch um zahlreichen Anträgen auf Befreiung vorzubeugen, im Baugebiet vielfältige Bauformen zu ermöglichen. Im Übrigen sind in der Umgebung des Plangebiets Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen vorhanden.

2.6 LRA Regensburg Ortsplanerische Stellungnahme

Baugrund

Von Seiten des Landratsamtes wird empfohlen, die Baugrunduntersuchung für das gesamte Areal von Seiten der Gemeinde durchführen zu lassen und die Ergebnisse in den B-Plan einfließen zu lassen, bzw. dem Bauwerbern zur Verfügung zu stellen. Dies wäre für alle Beteiligten der günstigste Verfahrensweg.

Brandschutz bei Photovoltaikanlagen

Bei den angedachten Bautypen sollte folgender Hinweis mitaufgenommen werden: Solaranlagen sind so anzuordnen und herzustellen, dass Feuer nicht auf andere Gebäudeteile und Nachbargrundstücke übertragen werden kann. Von Brandwänden und von Wänden, die anstelle von Brandwänden zulässig sind, müssen mindestens 1,25 m Abstand eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt. Der Hinweis zum Brandschutz bei Photovoltaikanlagen wird ergänzt.

3. LRA Regensburg SG Wasser- und Bodenschutzrecht

Es wird auf das Schreiben vom 05.09.2017 verwiesen und darauf, dass die abwassermäßige Erschließung sichergestellt sein muss.

Nach derzeitigem Stand kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Abwasserbeseitigung der Gemeinde

Holzheim am Forst über den 01.03.2019 hinaus gesichert ist.

Die Einleitung von zusätzlichem Schmutzwasser in die bestehende Teichkläranlage dürfte nicht möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren festzuhalten.

4. LRA Regensburg SG Naturschutz

Zunächst einmal bedauern wir die Entscheidung der Gemeinde, dass Vereinfachte Verfahren zu wählen. Zum einen hätte sie genügend Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, zum anderen wurde (auch unsererseits) bereits viel Zeit für die Abstimmung potentieller Ausgleichsmaßnahmen aufgebracht.

Folgende Inhalte der Planung sollten weiterentwickelt werden:

1. Die Begründung zur Wahl des Verfahrens erscheint uns zu schwach (Zuständigkeit bei S 41).
2. Die Grundlagen zur Bewertung von Natur und Landschaft im Sinne einer fehlerfreien Abwägung fehlen gänzlich. Dieses Erfordernis (der Erhebung und Abwägung) wird durch ein 13b-Verfahren keineswegs ausgehebelt.
3. Die Festsetzungen zur Grünordnung sind weitgehend nichtssagend und im Sinne einer rechtsverbindlichen Festsetzung unbrauchbar.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Begründung:

Die Wahl des Verfahrens wurde mit dem Landratsamt Regensburg SG Bauleitplanung abgestimmt. Die Voraussetzungen für das Verfahren gemäß § 13b BauGB sind in Kap. 1.1 der Begründung dargestellt

5. LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Redaktionelles/Planteil:

Im gegenständlichen Verfahren nach § 13b BauGB handelt es sich um die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung. Die Verfahrensvermerke bitten wir anzupassen.

Den künftigen Bauherrn, Planern und ausführenden Firmen sollen mithilfe des Regelquerschnitts „auf einen Blick“ die zulässigen Bautypen als auch deren exakte Ausführung aufgezeigt werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird empfohlen die Regelquerschnitte um die zulässigen Dachformen und -neigungen zu ergänzen, so dass für jede Dachform die Höhenangaben übersichtlich und klar festgesetzt sind.

Unter Berücksichtigung des Bestimmtheitsgrundsatzes möchten wir auf das Fehlen detaillierter Angaben wie Fl.-Nrn. und Gemarkungen zum räumlichen Geltungsbereich hinweisen.

Aufgrund der gleichen immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigung der Parzellen 13 und 5, sollten beide mit dem Planzeichen 15.6 PlanZV dargestellt werden.

Der zeichnerische Hinweis der vorgeschlagenen Zufahrt weicht von Ziffer 1.5 der textlichen Festsetzungen („nur

wie in der Planzeichnung festgesetzt“) ab. Gerade für die Einzelhäuser auf den Parzellen 6,1,10–14 nehmen wir an, dass eine gewisse Verbindlichkeit besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Plan- teil wird entsprechend angepasst und ergänzt.

5.1 LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Textliche Festsetzungen:

1.4: Stellplätze (§ 12 BauNVO) zählen nicht zu den Nebenanlagen nach § 14 BauNVO.

1.5: Welche Nachweispflicht soll mit den zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO einhergehen? Darüber hinaus bitten wir für die Einzelhäuser auf den Parzellen 6,1,10–14 2 Stellplätze in Betracht zu ziehen.

Die Formulierung der zusätzlichen öffentlichen Stellplätze bitten wir zu konkretisieren. Derzeit kann nicht entnommen werden, ob diese Bestandteil der gemeindlichen Erschließung sein sollen oder gar von dem Bauherrn nachzuweisen sind.

Die Freihaltung von mindestens 6 m zwischen Garage/ Carport und öffentlicher Verkehrsfläche ist weder in Art. 47 BayBO noch in § 2 GaStellV (Orientierungswert Zu- und Abfahrten 3 m) vorgeschrieben. Es handelt sich um eine Festsetzung zur Lage der Garage, die ihre Rechtsgrundlage in § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §23 BauNVO findet und einer Begründung wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bedarf.

4.1: Dachgauben sind nur bei E+D Bauweise zulässig. Wir bitten zu überprüfen, ob dies auch für ein Walmdach gelten soll.

4.2: Zunächst ist bei Garagen die Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Des Weiteren soll die Dachform, -neigung und Firstrichtung bei Grenzbebauungen der Nachbarbebauung angeglichen werden, so dass sich die Frage stellt, was gelten soll, wenn der Erstbauende eine Pultdachgarage an der Grenze errichtet hat und der Nachbauende ein Hauptgebäude als auch eine Garage mit Satteldach errichten möchte. Wir bitten um Überprüfung.

7: Die Inhalte der Niederschlagswasserbeseitigung können als Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes getroffen werden müssen, in der Begründung angeführt werden. Die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Versickerungsanordnungen, ...) müssen jedoch konkret im Textteil erfolgen. Wir bitten die Aufnahme eines Rückhaltevolumens in Betracht zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

5.2 LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Begründung:

1.1.: Die Aussagen zum Verfahren nach § 13b BauGB sind entsprechend der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen zu ergänzen. Unter Anderem ist es notwendig die gegenständliche Grundfläche in einer nachvollziehbaren Nettoberechnung (GRZ der Wohngebäude) darzulegen und im Zuge der Vorprüfungspflicht i. R. d. § 13a BauGB (Nr. 18.8 der Anlage 1 zum UVPG) abwägungsrelevante Umweltbelange zum gegenständlichen Vorhaben zu begründen.

Vgl. Ausführungen des Sachgebietes S 33-2.

2.1: Es wird auf die Ausführungen des Fachreferenten für Städtebau und Technik verwiesen.

2.2: Die Kernpunkte der Planung (maßgeblichen Grundgedanken und Leitziele) und ggf. in Betracht gezogenen Alternativen für die städtebauliche Entwicklung oder Standorte sollten genauer eingearbeitet werden. Der Entwurf vom 20.07.2017 enthielt Ausführungen zum sozialen Wohnungsbau. Sofern sozialer Wohnungsbau geschaffen werden soll, bitten wir in der Begründung darauf einzugehen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird soweit erforderlich ergänzt.

Die Durchführung einer Vorprüfung nach UVPG ist gem. § 13a Abs. 1 aufgrund der Größe der zulässigen Grundfläche (< 20.000 m²) nicht erforderlich.

6. Bayernwerk Netz GmbH

Unsere Stellungnahme vom 31.01.2017 ist weiterhin gültig.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Stellungnahme vom 31.01.2017 werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH

Hinweis auf Stellungnahme vom 24.01.2017

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Stellungnahme vom 24.01.2017 werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

8. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

1. Um den Kostenaufwand nach § 3 GebOVerM, der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden möglichst zu minimieren, sollte sich der Flächenumgriff für das Baugebiet aus möglichst wenig Einzelflurstücken zusammensetzen.
2. Ein Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Einzelflurstücke im Eigenbesitz der Stadt Hemau (richtig ist Gemeinde Holzheim a. Forst.) ggf. mit Abmarkung der Umfangsgrenzen wird diesbezüglich angeregt.
3. Um Ihre Planung schließlich sachgerecht umsetzen zu können, bitten wir um Kontaktaufnahme bzw. rechtzeitige Abstimmung mit dem vorgesehenen Ingenieurbüro hinsichtlich der einschlägigen amtlichen Geobasisdaten.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt

9. WWA Regensburg

Wild abfließendes Wasser und Starkregenereignisse:

Die Thematik wurde im Textteil des Bebauungsplanes ausreichend behandelt und auf die einschlägigen Normen und Bauweisen hingewiesen.

Wir weisen aber darauf hin, dass es auf Grund der Hanglage bei lokalen Starkregenereignissen Beeinträchtigungen der Bebauung nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit noch nicht geschehen, in die textlichen Hinweise des Bebauungsplans aufgenommen.

Schmutzwasserbeseitigung:

Nach unserem Kenntnisstand und den Darlegungen im Bebauungsplanentwurf ist derzeit die Schmutzwasserbeseitigung nur bis zum Ablauf der Erlaubnis für die kommunale Teichkläranlage, in 2019, gesichert.

So lange bis von der Gemeinde keine definitive Anschlusslösung gefunden ist nach unserer Ansicht die Schmutzwasserbeseitigung nicht gesichert.

Wir möchten diesbezüglich die Gemeinde Holzheim am Forst ermutigen diese Thematik mit Nachdruck zu verfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, am Bauleitplanverfahren festzuhalten.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßen wir die Lösung mit den angedachten Regenwasserdrosselzisternen für die einzelnen privaten Baugrundstücke.

Die Niederschlagswasserbeseitigung aus den öffentlichen Flächen über einen Regenwasserkanal in eine Rückhaltefläche zur Versickerung stößt grundsätzlich auf wasserwirtschaftliche Zustimmung. Allerdings ist ein Teil dieser Rückhaltefläche auch ein entsprechender Überlauf, der in einen noch zu errichtenden Regenwasserkanal münden soll. Die Planung dieses Kanals geht aus den Unterlagen nicht hervor, ist aber auch Teil der gesicherten Niederschlagswasserbeseitigung. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass für nicht erlaubnisfreie Einleitungen von Niederschlagswasser rechtzeitig Anträge für eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Regensburg zu stellen sind

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit noch nicht geschehen, in die textlichen Hinweise des Bebauungsplans aufgenommen.

10. WWA Regensburg (Ergänzung)

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 30.05.2018 (Az. 1-4622-R/HaF- 8621/2018) möchten wir zur Problematik des wild abfließenden Wassers aus den Außeneinzugsgebieten folgendes anmerken:

Entgegen des ersten Entwurfs des Bebauungsplanes wurde in der jetzigen Fassung auf das Anlegen eines Grabens am Südrand des Planungsgebietes, zur Ableitung des wild abfließenden Wassers, verzichtet.

Es ist geplant das wild abfließende Wasser aus den Außeneinzugsgebieten über die Entwässerung der Erschließungsstraße abzuführen. Aus unserer Sicht stellt dies keinen ausreichenden Schutz vor wild abfließendem Wasser, speziell für die südlichen Parzellen, dar.

Aus unserer Sicht es ist erforderlich die schadlose Abführung des wild abfließenden Wassers bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich der Privatgrundstücke ist ein Graben bzw. eine Mulde vorzusehen, die wild abfließendes Wasser in Richtung Rückhalte- und Versickerungsfläche leitet.

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In den textlichen Hinweisen ist unter dem Punkt „3 Vorkehrungen gegen Wassereinträge“

(Seite 9) ausgeführt, dass „wild abfließendes Wasser aus dem Außeneinzugsgebiet schadlos durch das Baugebiet durchgeleitet und geordnet abgeleitet werden sollte.“

Die schadlose Ableitung von Niederschlagswasser aus (im Vergleich zum Baugebiet) oberhalb gelegener Hangflächen der näheren Umgebung muss sichergestellt sein. Es darf nicht dazu kommen, dass die Erwerber der Bauparzellen an der Grundstücksgrenze Mauern errichten und dass dadurch das nach dem natürlichen Gefälle abfließende Oberflächenwasser auf angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückgestaut wird.

Beschlussvorschlag:

Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewiesen (Textliche Hinweise Ziff. 3).

12. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Als direkter Grundstücksangrenzer (Flurnummer 445 der Gemarkung Holzheim a. Forst) an das geplante Baugebiet „Am Kirchfeld“ möchte ich hiermit meine Stellungnahme bzw. Hinweise zur Abwehr von Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung und zur Bebaubarkeit meines Grundstücks darlegen. In Anbetracht und in der Summe der untenstehenden Einwände und in der jetzt dargelegten Planung des Baugebietes „Kirchfeld“ spreche ich mich gegen den aktuellen Bebauungsplan aus.

Da unmittelbar angrenzend an mein Grundstück das Baugebiet geplant ist ohne Errichtung eines Grün- oder Pufferstreifen, ist bei der landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks und durch die Topographie des Geländes mit einer Hangneigung mit erheblichen Belastungen und Beeinträchtigungen des Baugebietes zu rechnen:

Als Beispiel sei genannt, dass ein Mähdrescher viel Staub verursacht und diese Staubbelastung nicht an der Grenze halt macht.

Andere Emissionen (beispielsweise durch Düngung und Pflanzenschutz) sind nicht zu unterschätzen, da sie ebenfalls an der Grundstücksgrenze nicht Halt machen. Ein bepflanzter Grünstreifen bzw. eine natürliche Abtrennung in angemessener Größe bzw. ein von fachlichen Stellen festgestellter Abstand würde die oben genannten Probleme deutlich abmildern.

Auch ist mit erforderlichen Feldarbeiten (z.B. Erntearbeiten) auf der landwirtschaftlichen Fläche zu rechnen, die frühmorgens oder spät abends zu erledigen sind. Dies ist wiederum durch die direkte Bebauung eine Belastung bzw. Beeinträchtigung für die zukünftigen Bewohner des Baugebietes. Auch hier möchte ich, bedingt durch das geplante Baugebiet, keine Einschränkungen hinnehmen.

Infolge der vorliegenden Hangneigung der Grundstücke, die östlich des Baugebietes liegen, ist mit einem starken Abfluss von Oberflächenwasser zum Baugebiet hin zu rechnen. Solche Ereignisse sind bei Starkregen des Öffte-

ren schon eingetreten. Diese Problematik wird durch den Klimawandel mit einer zunehmenden Häufigkeit von Starkregenereignissen noch verschärft. Das Oberflächenwasser kommt nicht nur von meinem Grundstück mit der Flurnummern 445, sondern auch von den Flurnummern 446, 136, 137, 138, 138/1 und teilweise auch von Flurnummer 142 (Gemeindegeweg mit Graben). Da es sich um eine große Fläche handelt, ist mit einer erheblichen Wassermenge bei oben genannten Ereignissen zu rechnen, welche bisher in das Areal des geplanten Baugebietes ungehindert abfließen konnte. Bei einer Bebauung wird dieses Wasser auf der Flurnummer 445 zurückgehalten bzw. nur ein Teil wird abfließen können. Dies hat zur Folge, dass mein Grundstück zunehmend vernässt und somit eine erhebliche Wertminderung erfolgt.

Insbesondere befürchte ich, dass die Bewohner des zukünftigen Baugebietes an der Grundstücksgrenze hohe Gartenmauern aufmauern werden, damit ihr Grundstück/Wohnhaus nicht beeinträchtigt wird. Der bisherige Oberflächenwasserabfluss wird nachteilig beeinflusst, weil das gesamte Oberflächenwasser auf meinem Grundstück zurückgestaut wird und hier auch ein konzentrierter Abfluss des Stauwassers in eine Richtung auftreten wird.

Wie im beiliegenden Artikel aus dem Bayerischen Landw. Wochenblatt zu entnehmen ist, werden auch bei Starkregenereignisse und die einhergehenden Schäden die Verwaltungsgerichte zur Entscheidung berufen. In diesem Fall ging es noch glimpflich für den Landwirt aus, doch wie zukünftige Gerichtsurteile bei solchen Schäden entschieden werden ist nicht immer vorhersehbar für die Landwirtschaft.

Wie aus dem zweiten beiliegenden Artikel aus dem Bay. Landw. Wochenblatt zu entnehmen ist, war eine Fehlplanung der Gemeinde verantwortlich. Es wiederstrebt mir eine rechtliche Auseinandersetzung, ohne mein Zutun der Ursachen, anzustrengen, wenn es noch die Möglichkeit gibt dies abzuwenden.

Aus dem Beitrag der Mittelbayerischen Zeitung ist wie ja allgemein bekannt dieses Starkregenereignis nicht mehr zu bestreiten.

Auch ist bei der Ernte mit wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen, wenn die genannten Ereignisse eintreten.

Abgesehen von dem Starkregenereignis, ist ebenso jährlich im Frühjahr bei gefrorenem Boden mit größeren Mengen Schmelzwasser zu rechnen.

Nach dem Bebauungsplan ist vorgesehen, dass in den Bauparzellen, die an mein Grundstück angrenzen Abgrabungen vorgenommen werden. Diese Abgrabungen dürfen nicht in zu starker Höhe durchgeführt werden, weil dadurch ein Befahren mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen an der Grundstücksgrenze nicht mehr möglich ist. In der Landwirtschaft wird häufig mit Maschinen von hohem Gesamtgewicht gearbeitet.

Die jetzige Bewirtschaftbarkeit muss weiterhin gewährleistet sein.

Da mein Grundstück an der südlichen Grenze durch einen ca. im Durchschnitt 2 Meter hohen Ranken begrenzt ist, und durch eine Bebauung im geplanten Baugebiet auf der nördlichen Seite, werden sich auf meinem Grundstück die oben genannten Nachteile verstärken.

Es entsteht einen Art Senke oder auch Schlauch- oder Tunneleffekt. Eine, aus der jetzigen gesamten Landw. Nutzung des Areals (Fl. Nrn. 444 und 445), alleinige Landw.

Nutzung der Flurnr. 445 und die längliche Form der Fl. Nr. 445 wird eine Landw. Bewirtschaftung nicht ohne große Nachteile zu bewerkstelligen sein.

Nachdem in der jetzigen Fassung des Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ die Fl. Nr. 445 aus dem Flächennutzungsplan WA entnommen ist, verlange bzw. beantrage ich den Bebauungsplan „ Am Kirchfeld“ einer Normenkontrolle nach § 47 VwGo zu unterziehen. Durch die unbegründete Herausnahme der Fl. Nr. 445 aus dem Flächennutzungsplan WA wird dieser die Eigenschaft einer möglichen Bebauung genommen. Die jetzige Planung des Bebauungsgebietes ist so für mich nicht zu akzeptieren.

Um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, bitte ich darum, dass meine vorgebrachten Punkte bei der Ausweisung des Baugebietes berücksichtigt werden.

Sollte von den genannten Hinweisen und Bedenken eine Wertminderung meines Grundstückes durch das geplante Baugebiet eintreten, die sofort oder auch erst Jahre später durch den Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Fläche oder den Grundstückseigentümer mit der Fl. Nr. 445 festgestellt wird, muss eine Entschädigung erbracht werden, welche der Wertminderung entspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Entsorgung des wild abfließenden Wassers wird entlang der südlichen Grenze des Plangebiets ein Graben eingerichtet, der wild abfließendes Wasser in Richtung der Rückhalte- und Versickerungsfläche leitet.

Hinsichtlich der geplanten Herausnahme des Grundstücks (Fl. Nr. 445, Gemarkung Holzheim a. Forst) aus dem Flächennutzungsplan wird darauf hingewiesen, dass alle Eigentümer der Nachbargrundstücke vor Beginn der Planung darüber informiert wurden, dass nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Am Kirchfeld“ diese verbleibenden Restflächen zukünftig nicht mehr zu erschließen sind und aus diesem Grund im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst nimmt den Antrag zu Normenkontrolle zur Kenntnis und verweist darauf, dass eine Normenkontrolle gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO erst nach Erlass der entsprechenden Norm (in diesem Fall die Satzung: Bebauungsplan „Am Kirchfeld“) möglich ist. Die betroffene Norm ist jedoch noch nicht erlassen worden, somit ist die Durchführung eines Normenkontrollverfahrens diesbezüglich derzeit nicht möglich.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Holzheim a. Forst nicht die zuständige Stelle für ein solches Normenkontrollverfahren ist, sondern gem. § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO i. V. m. § 184 VwGO, Art 1 Abs. 1 Satz 1 u. 2 AGVwGO u. Art. 5 AGVwGO der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2018 einschließlich der besprochenen Änderungen (Niederschlagswasserbeseitigung und Bedarfsnachweis). Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Antrag zur Durchführung eines Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Holzheim a. Forst und dem Ortsteil Hirschhof eine Straßenbeleuchtung entlang des Sportplatzes angebracht wird?“ vom 18. 10. 2018 und evtl. Ratsbegehren;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Reinhard Igl wird festgestellt (einer der Verantwortlichen des Bürgerbegehrens).

Erster Bürgermeister Beer präsentiert den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeiten, die dem Gemeinderat Holzheim a. Forst in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehen. Er präsentiert hierzu die Beschlussvorschläge zum Bürgerbegehren, die wie folgt lauten:

1. Das Bürgerbegehren wurde formell und materiell rechtlich geprüft. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind gegeben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das Bürgerbegehren zuzulassen.

2. Das Bürgerbegehren entfällt, wenn der Gemeinderat Holzheim a. Forst Folgendes beschließt:

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Holzheim a. Forst und dem Ortsteil Hirschhof eine Straßenbeleuchtung entlang des Sportplatzes angebracht wird.

3. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass gleichzeitig ein Bürgerentscheid (Ratsbegehren) nach Art. 18a Abs. 2 GO stattfindet.

Kurzbezeichnung: „Straßenbeleuchtung für alle Ortsteile der Gemeinde Holzheim a. Forst“

Fragestellung: Sind Sie dafür, dass in allen Ortsteilen der Gemeinde Holzheim a. Forst an Straßen mit Wohnbebauung eine Straßenbeleuchtung errichtet wird?

4. Als Abstimmungstag wird Sonntag, der 20. Januar 2019 (Vorschlag) festgelegt.

5. Beschluss des Gemeinderates Holzheim a. Forst – Bestellung des Abstimmungsleiters und Stellvertreters

Als Abstimmungsleiter wird 1. Bgm. Beer und als Stellvertreter 3. Bgm. Dobler bestellt.

6. Beschluss des Gemeinderates Holzheim a. Forst – Vorschläge der Mitglieder des Abstimmungsausschusses/ Stellvertreter (Abstimmungsleiter ist Vorsitzender)

Es wird je

1 Vertreter vom Bürgerbegehren und Stellvertreter

1 Vertreter von und Stellvertreter

1 Vertreter von und Stellvertreter

1 Vertreter von und Stellvertreter

vorgeschlagen. Die Berufung erfolgt durch den Abstimmungsleiter.

7. Beschluss über Stimmzettel

Der Stimmzettel wird entsprechend dem vorliegenden Muster beschlossen.

8. Für den Bürgerentscheid wird im Ortsteil Bubach a. Forst ein Wahllokal eingerichtet.

In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, dass auf dem Sportplatzbetriebsgelände die Frequentierung zunimmt. Die Angebote des ASV Holzheim a. Forst wer-

den von den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch der Kinder gut angenommen. Zudem wird von den Verantwortlichen des Bürgerbegehrens vorgetragen, dass die Gemeindeverbindungsstraße Holzheim a. Forst/Hirschhof täglich von Schulkindern benutzt wird, welche zur Schulbushaltestelle in Hirschhof gehen. Dies wird von Erstem Bürgermeister Beer angezweifelt.

Die Verantwortlichen des Bürgerbegehrens wurden darüber informiert, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterstützungslisten 809 Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Holzheim a. Forst zu verzeichnen waren. Das erforderliche Quorum von 10 % ist bei 81 Unterstützungsunterschriften erreicht. Mit dem Bürgerbegehren wurden Unterstützungslisten mit 115 gültigen Eintragungen vorgelegt.

Des Weiteren wird festgestellt, dass es sich bei der Straßenbeleuchtung an einer Gemeindeverbindungsstraße um eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis handelt. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Bürgerbegehrens sind gegeben.

Nach ausgiebiger Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Bürgerbegehren wurde formell und materiell rechtlich geprüft. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen sind gegeben.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, das Bürgerbegehren zuzulassen.

2. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Maßnahme wie im Bürgerbegehren verlangt, durchzuführen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Holzheim a. Forst und dem Ortsteil Hirschhof eine Straßenbeleuchtung entlang des Sportplatzes angebracht wird.

Es wird festgestellt, dass damit der Bürgerentscheid entfällt.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

a) die Kriegsgräbersammlung eine Summe von 347,40 € einbrachte.

b) bei der Bushaltestelle im Ortsteil Irnhüll widerrechtlich Altreifen abgelagert wurden.

c) am 15. November 2018 eine Besprechung mit dem Abwasserzweckverband bezüglich des Anschlusses der Gemeinde Holzheim a. Forst stattfindet.

d) 3 Varianten für die Erstellung eines Informationspavillons auf dem „Anton-Feuerer-Platz“ vorliegen. Dem Förderbescheid ist nicht klar zu entnehmen, ob diese Maßnahme gefördert wird oder nicht. Die Kosten liegen je nach Variante zwischen 25.000,00 € und 30.000,00 €. Es wird vorgetragen, dass mit der Förderstelle die Förderfähigkeit abgeklärt werden soll, wenn möglich. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung bzw. die Ausschreibung der Maßnahme unabhängig von der Förderung durchzuführen ist. Eine mögliche Verzögerung des Bauablaufes könnte entstehen. Es wird folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Ich beantrage die Beratung zu beenden und die Er-
richtung des Pavillons als Tagesordnungspunkt in der
nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

- e) von den Stadtwerken Burglengenfeld am 16. 11. 2018
die Bescheide für den Verbesserungsbeitrag versandt
werden.

f) er am 24.10.2018 an einer Veranstaltung für Elektro-
mobilität in Kommunen teilgenommen hat.

- g) der Heimatverein Holzheim a. Forst eine offizielle Ein-
ladung für das Jubiläumsfest am 12. und 13. Oktober
2019 an die Gemeinde Holzheim a. Forst versandt
hat.

Terminplan 2018/19 Holzheim am Forst

Termin	Verein	Veranstaltung	Wo
10.11.18	Brouwadln	Sitzweil	Gemeindezentrum
17.11.18	KRK	Volkstrauertag	Kirche
01.12.18	ASV	Weihnachtsfeier	Michl's Landgasthof
07.12.18	Geimeinde	Weihnachtsfeier	Gasthaus Schlehuber
07. oder 14.12.18	RES	Winterwanderung	offen
08.12.18	FFH	Weihnachtsfeier	Florianstüberl
16.12.18	OGV	Seniorennachmittag	Gasthaus Lau
22.12.18	ASV	Christbaumversteigerung	Gemeindezentrum
06.01.19	FFH	Jahreshauptversammlung	Florianstüberl
07.01.19	KRK	Jahreshauptversammlung	offen
11.01.19	Gemeinde	Bürgerersammlung Bubach	Gasthaus Schlehuber
12.01.19	Gemeinde	Bürgerersammlung Holzheim	Geimeindezentrum
24.02.19	Gemeinde	Seniorenfasching	Gemeindezentrum
02.03.19	FFH	Faschingsball	Gemeindezentrum
11.03.19	OGV	Jahresversammlung	Gasthaus Lau
15.03.19	Gemeinde	Dorfabend	Gemeindezentrum
01.05.19	FFH	Maifest	Gemeindezentrum
12.05.19	OGV	Maiandacht	Dorfweiher
18.05.19	Kirwagruppe	Bittgang	Kirche/Blümlberg
17.-19.5.2019	BV Bubach	90-jähriges Gründungsfest	Bubach
30.05.19	Kirche	Erstkommunion	Kirche
10.06.19	Kirche	Frohnleichnam	Kirche
21.06.19	BVH	Johannifeuer	Blümlberg
29.06.19	ASV	Dorfmeisterschaft	Sportplatz
31.08.19	BVH	Burschenkirwa	Gemeindezentrum
13.10.19	OGV	Terminabsprache Holzheim am Forst	Gasthaus Lau
19.10.19	ASV	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lau
09.11.19	Brouwadln	Sitzweil	Gemeindezentrum
16.11.19	Kirche	Volkstrauertag	Kirche
06.12.19	Gemeinde	Weihnachtsfeier	offen
07.12.19	ASV	Weihnachtsfeier	offen
14.12.19	FFH	Weihnachtsfeier	Florianstüberl
21.12.19	ASV	Christbaumversteigerung	Gemeindezentrum
22.12.19	Kirwagruppe	Dorfweihnacht	Gemeindezentrum
06.01.20	FFH	Jahreshauptversammlung	Florianstüberl
10.01.20	Gemeinde	Bürgerersammlung	offen
11.01.20	Geimeinde	Bürgerersammlung	Offen
22.02.20	FFH	Faschingsball	Gemeindezentrum



Schulverband Kallmünz

Gratulation zum neuen Amt

Melanie, Schülerin der 9. Klasse, wurde zuerst zur Schülersprecherin auf Landkreisebene, dann zur Bezirksschülersprecherin gewählt. Bald darf Melanie nach München zur Wahl des Landesschülersprechers fahren. Schulleitung, Schulverbandsvorsitzender und Klassenleitung gratulierten ganz herzlich im Namen der ganzen Schulfamilie. Wir alle sind stolz auf „unsere“ Schülerin und wünschen ihr eine erfolgreiche Arbeit als Schülervertreterin.



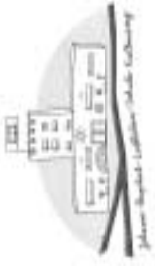
Wahl des Elternbeirates im Schuljahr 2018/2019

Die am 10.10.2018 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte hatte folgendes Ergebnis:

Grund- und Mittelschule

Position	Name	Adresse	Telefon
Vorsitzende	Senft Helmut	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
Stellvertr. Vorsitzende	Brauer Irene	Wolfgang-Fränk-Str. 4 93182 Duggendorf	09409 859752
Schriftführer	Weickl Marion	St.-Wolfgangstr. 12 93183 Kallmünz	09473 908830
Kassenwart	Hösl Roland	Friedrich-v.-Schiller-Str. 19 93182 Duggendorf	09409 862190
Weiteres Mitglied	Baumer Silvia	Rechberger Str. 1a 93182 Duggendorf	09498 907310
Weiteres Mitglied	Böhm Mirko	Schlesierstr. 1 93170 Bernhardswald	0152 54506353
Weiteres Mitglied	Braun Susanne	Zum Schreiberthal 1 93183 Kallmünz	09473 8894
Weiteres Mitglied	Dressel-Senft Silke	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
Weiteres Mitglied	Lobensteiner Yvonne	Auf der Röth 14 93183 Kallmünz	09473 951533
Weiteres Mitglied	Schmid Karl-Heinz	Friedrich-v.-Schiller-Str. 15b 93182 Duggendorf	09409 8694326
Weiteres Mitglied	Schmid Silke	Friedrich-v.-Schiller-Str. 15b 93182 Duggendorf	09409 8694326
Weiteres Mitglied	Schuller Sonja	Brunngasse 8 93183 Kallmünz	09473 8814
Weiteres Mitglied	Trettenbach Sonja	Hofmarkstr. 23 93182 Duggendorf	09473 951994
Weiteres Mitglied	Wehr Dagmar	Alte Regensburger Str. 23 93183 Kallmünz	09473 8651

Johann-Baptist-Laßleben-Schule
Kallmünz
Grundschule – Mittelschule
Schulweg 20 93183 Kallmünz



Endgültiges Wahlergebnis
zur Wahl der Klassenelternsprecher im Schuljahr 2018/2019

Grundschule

Klasse	Klasseneltern- sprecher	Adresse	Telefon	Stellvertreter	Adresse	Telefon
1a	Hösl Roland	Friedrich-v.-Schiller-Str. 19 93182 Duggendorf	09409 862190	Ries Nicole	Am Wagnergraben 9 93183 Holzheim a. Forst	09473 9516182
1b	Reinstein Kathrin	Georg-Hammerl-Str. 3 93183 Kallmünz	09473 8698	Fincke-Karl Andrea	Josef-Glötzl-Str. 5 93183 Kallmünz	09473 9513648
2a	Brauer Irene	Wolfgang-Fränk-Str. 4 93183 Duggendorf	09409 859752	Brauer Simone	Angerstr. 12 93183 Kallmünz	09473 950594
2b	Bleyer Marion	Im Aufloch 6 93183 Kallmünz	09473 951643	Burkhardt Anja	Am Galgenberg 7 93183 Kallmünz	09473 951676
3a	Lobensteiner Yvonne	Auf der Röth 14 93183 Holzheim a. Forst	09473 951533	Schießl Diana	Sonnenstraße 2, Aufnberg 93182 Duggendorf	09473 950646
3b	Uhl Michaela	Postgasse 5 93183 Kallmünz	09473 950333	Schödner Katrin	Hinterm Gericht 4 93183 Kallmünz	09473 950075
4a	Trettenbach Sonja	Hofmarktstr. 23 93182 Hochdorf	09473 951994	Brauer Irene	Wolfgang-Fränk-Str. 4 93182 Duggendorf	09409 859752
4b	Weickl Marion	St.-Wolfgangstr. 12 93183 Kallmünz	09473 908830	Fischer Robert	Holzheimer Str. 1 93183 Kallmünz	09473 8287

Mittelschule

Klasse	Klasseneltern- sprecher	Adresse	Telefon	Stellvertreter	Adresse	Telefon
5	Daume Michaela	Am Blümlberg 4 93183 Holzheim a. Forst	09473 950746	Schuller Sonja	Brunngasse 8 93183 Kallmünz	09473 8814
6	Wehr Dagmar	Alte Regensburger Str. 23 93183 Kallmünz	09473 8651	Senft Helmut	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
7	Koller Elisabeth	Kollerhof 1 93183 Kallmünz	09473 950382	Dressel-Senft Silke	Mühlweg 1, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 9509770
8						
9	Braun Susanne	Zum Schreiberthal 1 93183 Kallmünz	09473 8894	Däs Heiga	An der Frauenwiese 25, Rohrbach, 93183 Kallmünz	09473 8700

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

21.12. (Freitag) Teilnahme Lebendiger Adventskalender, Treffpunkt 17.30 Uhr, Sportheim.

ATSV Skiabteilung

Skigymnastik immer dienstags, 19 Uhr in der Schulturnhalle.

Skikurse: 12./13./19./20. Januar am Arber. Jugendfahrt 26. Januar nach Saalbach. Anmeldungen auf www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

8.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gasthaus Habla, 19.30 Uhr.

Anmeldung unter Tel.: 09473/421 Donauer wegen Essen.

Burgschützen Kallmünz

7.12. (Freitag) 19 Uhr Nikolaus-Preisschießen im Schützenheim.

16.12. (Sonntag) Weihnachtsmarkt-Eröffnungsschießen in Duggendorf um 14 Uhr auf der Brücke. Treffpunkt 13.30 Uhr.

24.12. (Montag/Hl. Abend) Böllerschießen zur Kinderchristmette um 16.30 Uhr am Schmidwöhr.

29.12. (Samstag) Rauhnacht in Kallmünz. Alle Helfer treffen sich zum Aufbau ab 10 Uhr am Marktplatz.

1.1.2019 (Dienstag/Neujahr) Neujahrsanschießen durch die Böllerschützen um 15 Uhr am Schmidwöhr.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing&Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.
www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

15.12. (Samstag) Weihnachtsfeier Treffpunkt 18 Uhr in See beim „Wirtle“. Anschließend Fackelzug nach Eich, Gasthaus Graf.

Vorankündigung:

13.–16.6.2019 (DoSo) Vereinsausflug in den Schwarzwald. Anmeldung und Anzahlung, pro Person 50 €, bei der Weihnachtsfeier.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

1.12. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 13 Uhr.

8.12. (Samstag) Kindertanzprobe mit Adventfeier für die Vereinsmitglieder mit Stubenmusik, Tombola, im Vereinsheim, 18 Uhr.

31.12. (Montag/Silvester) Silvesterfeier im Vereinsheim, 19 Uhr.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

12.1. (Samstag) 15 Uhr Weihnachtsbaumverbrennen am Gerätehaus Duggendorf.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

22.12. (Samstag) ab 18 Uhr Dorfweihnacht Wischenhofen beim Platz vor der Kapelle.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

15.12. (Samstag) 19 Uhr Weihnachtsfeier im Gasthaus Hummel Wischenhofen.

5.1. (Samstag) 19.30 Uhr Christbaumversteigerung im Vereinsheim zum Mecki in Hochdorf.

DJK Duggendorf – Tischtennisabteilung

Training für Erwachsene montags ab 19.30 Uhr und freitags ab 19 Uhr und Training für Kinder freitags ab 18 Uhr. Auch für Neu- und Wiedereinsteiger.

DJK Duggendorf – Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stockschützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Seniorenclub Duggendorf

14.12. (Freitag) Advents-Weihnachtsfeier für Senioren der Gemeinde, Pfarrei und des Seniorenclubs, im Gasthaus Hummel in Wischenhofen. Beginn 14 Uhr.

Vereine Hochdorf

Voranzeige:

12.1. (Samstag) Ball der Vereine im Vereinsheim. Kartenvorverkauf ab 21.12.2018 in Vereinsheim.

VdK Duggendorf

15.12. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Ehrungen langjähriger Mitglieder mit anschließender Weihnachtsfeier. Begleitpersonen und Freunde willkommen. Beginn 14 Uhr im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen (Fa. Hofstetter).

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

1.12. (Samstag) Weihnachtsfeier in Michls Landgasthof.

22.12. (Samstag) Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum.

FF Holzheim a. Forst

8.12. (Samstag) Weihnachtsfeier mit Wanderung um 18 Uhr ab Feuerwehrhaus nach Bubach, dort Essen, anschließend Rückwanderung. Shuttlebus wird eingesetzt, auch um 19 Uhr für Kirchgänger.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Obst- und Gartenbauverein Holzheim a. Forst

16.12. (Sonntag) Senioren-Weihnachtsfeier um 14 Uhr im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Michaela, Tel. 09473/950016, informieren.

